Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 3. Sonnabends den 6. Januar 1827.

Bekanntmachung.

Im nächsten Monat Januar und Februar sollen von denen bei der Spaar-Kasse niedergelegten Geldern, die den Interessenten gebührenden Zinsen bezahlt werden.

Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Quittungsbüchern an folgenden Tagen:
a) den 16ten, 23sten und 30sten Januar,
b) den 6ten und 13ten Februar k. J.,
und zwar Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei der Spaar-Kasse auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale zu melden. Nach Ablauf dieser fünf Zahltage werden keine Zinsen mehr gezahlt, sondern solche zum Capital geschlagen werden. Breslau den 22sten Dezember 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Preußen.

Berlin, vom 2. Januar. — Sechszehnter Bericht. Se. Majestät haben seit dem 30sten v. Mts. die Nächte ruhig zugebracht und gut geschlafen, auch bei Tage, den Umständen nach, sich wohl befunden. Die Besserung des Fußes ist im Zunehmen. Den 1. Januar 1827, Abends 7 Uhr.

Hufeland. Wiebel. Büttner. v. Gräfe.

Des Königs Majestät haben den Kreis-Physikus Dr. Cohen in Posen zum Medizinal-Rathe bei dem dortigen Medizinal-Collegio zu ernennen geruhet.

Der bisherige dritte Professor am Gymnasio zu St. Elisabeth in Breslau, Dr. Kluge, ist zum Rektor und ersten Professor am dasigen Gymnasio zu St. Maria Magdalena ernannt worden.

Königsberg, vom 25. Dezember. — Mehrere unserer Forsten in Litthauen und vorzüglich die Nassawensche Forst, haben auf's Neue einen bedeutenden Verlust erlitten. Es fiel nämlich im November eine solche Menge Schnee, daß die Wipfel und Aeste der Bäume so sehr damit belastet wurden, daß die meisten der jungen schwächern Bäume durch den darauf folgenden Sturm aus der Wurzel gerissen oder zerbrochen wurden. In der Anzahl der Bäume soll der Schaden bedeutender seyn, als der, welchen der furchtbare Sturm von 1818 verursachte.

Oesterreich.

Wien, vom 29. December. Se. des Kaisers von Brasilien Majestät, haben Ihren k. k. Hoheiten den Erzherzogen, Ferdinand Kronprinzen, Franz Carl, Carl, und Joseph, Reichs-Palatin von Ungarn, dann dem k. k. Haus-, Hof-

und Staatskanzler, Fürsten von Metternich, die Decorationen als Großkreutze des neu gestifteten brasilianischen Ordens vom südlichen Kreutze; dem k. k. wirklichen Geheimen, dann Staats- und Conferenz-Rathe, Freiherrn v. Stürmer, so wie auch den beiden k. k. Hofräthen, Grafen von Mercy und von Gentz, die Decorationen als Dignitärs, endlich dem k. k. wirklichen Geheimen, dann Staats- und Conferenz-Rathe, Freiherrn von Stifft, das Commandeurkreutz, dem Medicinä-Doktor, Ritter von Staudenheim aber das Ritterkreutz eben dieses Ordens, durch Ihren an dem k. k. Hoflager accredirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Marquis de Rezende, übersendet, und Se. k. k. Majestät haben sämmtlichen Betheilten die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruhet, diese Ordenszeichen annehmen und tragen zu dürfen.

Deutschland.

Frankfurt, vom 28. Dezember. — Unsere Stadt hat einen ihrer edelsten Männer verloren. Heute Vormittag um 9 Uhr starb der hiesige Banquier und kaiserlich russische Staatsrath, Ritter Simon Moritz von Bethmann, Herr der Herrschaften Krzintz, Ronow und Dobrowan in Böhmen, Ritter des Ordens des heil. Wladimir, der heil. Anna und der baierschen Krone, im kaum angetretenen 59sten Jahre seines reichbekränzten thatkräftigen Lebens. Er vereinigte in sich alle Vorzüge des erfahrnen Weltmannes mit den seltensten Bürgertugenden. Wissenschaft und Kunst, so wie jedes gemeinnützige Streben, fanden immer in ihm den eben so verständigen als freigebigen Beförderer, die bedrängten ein offnes Ohr und bereite Hülfe, das Gemeinwesen, dem er angehörte, in den sturmvollsten Zeiten eine kräftige Stütze in Rath und That, — in den Tagen des Friedens den eifrigsten Theilnehmer an jedem öffentlichen seine geliebte Vaterstadt ehrenden Werke. Unauslöschlich bleibt gewiß sein Andenken in den Herzen Aller, die ihm nahe standen und seinen lautern Humanitätssinn, sein energisches Freundschaftsgefühl, sein wohlthätiges Wirken erkannt haben. Lange wird die tiefe Wunde bluten, die sein Tod in weiten Kreisen geschlagen hat.

Die Nachrichten von dem nunmehr erfolgten Abschluß der neuen k. österr. Staatsanleihe, zum Betrage von funfzehn Millionen Gulden in Conventions-Münze, ist in diesen Tagen nebst der nähern Angabe der diesfälligen Bedingungen hier bekannt geworden. Diese Anleihe ist, wie man hört, von den betreffenden Banquierhäusern zum Cours von 87, ohne weitere Provision übernommen worden. Der vierte Theil des Betrages wird sogleich eingezahlt, die übrigen 3/4 aber in neunmonatlichen Raten, so daß nach Abfluß dieses Zeitraums die ganze Darlehnssumme sich abgeführt befinden muß. (Allg. Z.)

In Beziehung auf die neue königl. baiersche Zollverordnung und deren nachtheilige Wirkung für Würtemberg, hielt der Abgeordnete Hartmann am 20. Dezember einen Vortrag, in dessen Folge die Kammer der Abgeordneten beschloß: „Die Regierung solle ersucht werden, die geeigneten Maaßregeln zur Abschließung eines Handelsvertrags oder Zollvereins mit Baiern zu ergreifen."

Der Herzog von Nassau hat ein neues Zollgesetz erlassen. Der sämmtliche Zoll trifft die Ein- und Durchfuhr, die Ausfuhr ist ganz frei.

Der großherzogl. hessische Staatsboote äußert die Meinung, daß der neue baiersche Tarif nur eine transitorische Maaßregel, ein Retorsionsmodus sein möge, dessen eigentlicher Zweck dahin ginge, gewisse anderweitige Zugeständnisse zu erwirken, in Folge deren dann endlich jene Uebereinkünfte getroffen werden können, welche Gegenstände der sehnsüchtigsten Wünsche, nicht minder der Regierungen wie ihrer Unterthanen, sind, und deren Realisirung, wenn auch hinausgestellt, doch keineswegs aufgegeben ist.

Wegen des Plans, zwischen Düsseldorf und Elberfeld eine Eisenbahn anzulegen, haben bereits vorläufige Conferenzen statt gefunden! Das Unternehmen wird für den Handel der Provinz von großer Wichtigkeit werden.

Frankreich.

Paris, vom 25. December. — Se. Majestät hat eine Ordonnanz erlassen, welche das Eintreten der königl. Pagen in den Liniendienst, die Berechtigung auf Pension nach sechs Dienstjahren für die Militaire aller Grade, und einige andere Bestimmungen in Rücksicht der Garde-Offiziere enthält.

Der Aristarque giebt folgende Auskunft über die Rede, welche Hr. v. Chateaubriand neulich in der Pairskammer gehalten hat. Der Redner

begann mit der Erinnerung, daß er bereits als Minister, die Declamationen gegen Frankreich beantwortet, welche sich die Mitglieder des engl. Parlaments erlaubt hätten. Damals hätte er jedoch bloß die Opposition zu bekämpfen gehabt, jetzt handle sichs um den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der es der Opposition noch zuvor gethan hätte." Hierauf folgte ein glänzendes Lob Hrn. Cannings, an welches der Redner die Bitte knüpfte, dasselbe, was Hr. Canning nur zu gut für England gethan, auch für Frankreich thun zu dürfen. Er stellte den Traktaten, die England an Portugal knüpfen, die längere Liste deren gegenüber, die Frankreich mit Spanien verbinden; führte die Stellen an, worin Herr Canning von dem Riesen England, von Aeolus, der die Winde losläßt, von den Unzufriedenen, die sich um Englands Banner vereinigen würden, sprach, und erwiederte darauf, daß Frankreich sich nicht vor Riesen fürchte, daß die Colosse zuweilen thönerne Füße hätten, daß Aeolus auch Stürme in seinem Reiche hätte, daß es sich eben nicht zieme, von Unzufriedenen zu sprechen, wenn fünf Millionen bedrückter Katholiken nur mit Gewalt der Waffen im Zaum gehalten würden, wenn man fast jährlich Arbeiter in Manchester und Birmingham erschießen müßte und eine ungeheure Armensteuer das immer steigende Elend verkündigte. Sehr treffend sprach er sich auch über die Unzufriedenen aus, die England in Aufstand bringen könnten, worauf der engl. Minister, trotz aller rednerischen Vorsichtsmaaßregeln, doch hauptsächlich hindeuten wolle. Hr. v. Ch. bemerkte: es sey traurig das Unglück und die Leidenschaften der Menschen zu Verbündeten zu haben und zu gestehen, daß Englands Banner das Banner der Zwietracht seyn würde, während Frankreich nur diejenigen unter seine Fahnen sammle, die ihrer Religion, ihrem Könige, ihrem Vaterlande, der Ehre und der legalen Freiheit getreu wären. Nie würde Frankreich, wenn es die Waffen ergreifen müßte, Bürgerkrieg in England anzufachen suchen und nie die Vernichtung der engl. Nation wünschen, die dem Menschengeschlecht so viel Ehre bringe. In Hinsicht der Besetzung Portugals läugnete Herr v. Ch., daß der casus foederis eingetreten sey, mit der Behauptung, daß man nur Schuldige suche und in dem Portugiesischen Aufstande bald Spanier, bald Franzosen sehen wolle. Er fragte: weshalb man nicht die Oesterreicher hineinmische, da Don Miguel in Wien sey und man in Wien die Charten nicht sehr liebe? Die Gründe, weshalb es nicht geschehe, ließen sich jedoch sehr wohl einsehen; der engl. Liberalismus wisse sich sehr wohl darein zu fügen, in Mexiko die Freiheitsmütze und in Athen den Turban zu tragen. Herr v. Ch. suchte auch die Unmöglichkeit eines Kriegs zwischen England und Spanien, oder zwischen Frankreich und England darzuthun. England bekriegt Niemand, der nichts zu verlieren hat, und Frankreich wird Cadix und Barcelona eben so wenig den Engländern ausliefern, als die Vereinigten Staaten je zugeben werden, daß die Engländer Cuba nehmen. Die Finanzen keines Landes befinden sich in so herrlichem Zustande als die französischen. Es hat eine Million junger Leute, die man mit mehr Mühe in Ruhe hält, als zu den Waffen auffordert. Der Verlust der Colonien hat Frankreich in einem Seekriege unverwundbar gemacht. Es braucht keine Flotten mehr; seine 150 armirten Schiffe, ein Jahr lang auf allen Meeren zerstreut, würden den 22,000 engl. Kauffahrteischiffen mehr Schaden zufügen, als alle Flotten Englands den 1600 französischen Kauffahrteischiffen. Die Vereinigten Staaten, wo man die Engländer haßt, würden allen Privatpersonen, die Ansprüche machen könnten, Kaperbriefe von Frankreich zu erhalten, Häfen und Hülfsquellen öffnen. Auf dem Continent gebe es keinen andern Berührungspunkt zwischen Frankreich und England als Portugal, und es unterliege keinem Zweifel, daß Portugal bald in Frankreichs Händen seyn würde. Hr. v. Ch. wünschte übrigens ebenfalls, daß Friede erhalten werde, behauptete aber, man könne in keinem Falle die Ehre des Vaterlandes dem Frieden aufopfern." Wir können nicht behaupten, fügt der Aristarque noch hinzu, den Inhalt der Rede ganz genau geliefert zu haben. Doch ist gewiß nichts Wichtiges ausgelassen.... Wenn die Engländer nach Lissabon kommen, würden wir uns nicht wundern, sie die Charte beseitigen zu sehen, welche die Cortes bereits suspendirt haben. Welche Mystification für unsre, auf einmal von Anglomanie ergriffenen Liberalen, daß sie, nachdem sie 30 Jahr lang gegen Pitt und das treulose England geschrieen, vergessen, daß ihr Held, Hr. C., sie 25 Jahr lang zum Besten gehabt und bis nach Bordeaux gekommen ist, um große Reden gegen die revolutionairen Grundsätze zu halten! Noch

einige Momente Geduld und wir werden sehen, was sie von Hrn. Canning sagen.

Hr. v. Chateaubriand sagt in einem Schreiben an den Redakteur des Courier français Folgendes: „Mein Herr, Sie haben sich geirrt; ich habe in meiner Rede dem Herrn Baron von Damas nicht widersprochen, und seine Erklärung nicht im geringsten geprüft. Ich wollte mich auf keine eigentlich politische Frage einlassen, es ist mir also auch kein Wort dagegen, daß man ein dem System Englands entgegengesetztes politisches System angenommen habe, aus dem Munde gekommen. Ich habe mich begnügt, auf einige Phrasen zu antworten, welche ein Minister S. M. des Königs von Großbrittannien ausgesprochen hatte, und welche mir die französische Ehre anzutasten schienen; meine ganze Rede war nichts Anders, als die Entwickelung folgendes Paragraphen, womit ich dieselbe geschlossen habe: „ „Wenn man uns abermal hindern wollte, unsere Gedanken auszudrücken; wenn man es wagte, was beinahe unmöglich ist, uns abermal die durch die Charte versprochene und durch die Eide unserer Könige bestätigte Freiheiten zu rauben, so laßt uns wenigstens die Ehre retten; über kurz und lang könnten wir mit der Ehre und mit dem Ruhme die Freiheit wieder herstellen." " Ich habe die Ehre u. s. w. Unterzeichnet: Chateaubriand."

Unsere ministeriellen Blätter geben jetzt alle officiell an sie gelangende Artikel unverändert und unverfälscht, aber zwei derselben sind augenscheinlich insgeheim nicht der Meynung unserer Regierung. Ihre Redakteurs behalten ihre persönliche Meynung zu Gunsten der portugiesischen Insurgenten, und des bittern Hasses gegen die englischen Minister. Sie geben ganz gehorsam die Artikel, worin die französische Regierung ihr inniges Einverständniß mit dem englischen Kabinet ausdrückt und begleiten dieselben auch nicht einmal mit einem unschuldigen Kommentar. Aber in ihren Neuigkeiten sieht man ihren wahren Geist; sie wählen aus den fremden Blättern nur die antianglikanischen, nur die Ausfälle der englischen Opposition in den Sitzungen des Parlaments, und begleiten dann deren Aeußerungen mit bittern Noten, um indirect, ihre eignen Herren, die Geld und Namen zu ihren Tagblättern hergeben, eines Verraths an der guten apostolischen Sache, und einer antifranzösischen Gefälligkeit für Hrn. Canning zu beschuldigen. Namen nennen sie nicht, aber ihre Gesinnung ist klar; bisweilen sprechen sie aber in einem solchen Grade klar, daß man beinahe vermuthen sollte, sogar ihre Patrone, die doch in öffentlichen Urkunden das System der Freundschaft für England ausrufen, seyen im Amtskleide englisch und im Hausrocke apostolisch.

(Allgem. Zeit.)

Das Zuchtpolizeigericht hat heute sein Urtheil in der Sache des Hrn. Isambert, der Gazette des Tribunaux, des Echo du Soir und des Journal du Commerce erlassen. Der Inhalt ist folgender: In Erwägung was die Anreizung zur Widersetzlichkeit gegen die Polizeibeamten, genannt Offiziers de Paix, betrifft, daß die Gesetze von 1791 und vom Jahr 4, die solche eingesetzt haben, durch keinen Text eines spätern Gesetzes abgeschafft worden sind, daß im Gegentheil mehrere Ordonnanzen, namentlich eine vom Jahr 1822, sie förmlich beibehalten haben. In Erwägung, daß sie die Insignien, das Costüm und den weißen Stab, der in jenen Gesetzen vorgeschrieben ist, tragen, und daß, obwohl kein Gesetz sie zu einer Eidesleistung verbindet, sie dennoch solchen zu leisten pflegen, und daß, wenn sie nicht vom Könige ernannt werden, dieses blos daher rührt, daß Se. M. die Macht hierzu an den Minister des Innern übertragen haben. In Erwägung was die Gensdarmen betrifft, daß die Artikel 157. und andere der königlichen Ordonnanz von 1820 ihnen die Befugniß zur Verhaftung beilegen, wenn es sich auch nur von einem einfachen Verbrechen handelt, selbst wenn der Beschuldigte nicht auf der That ertappt wird. In Erwägung, daß die Beschuldigten durch die Bekanntmachung des in Untersuchung gezogenen Artikels das Verbrechen der Anreizung zur Widersetzlichkeit gegen die gesetzlich eingesetzten Beamten, in Ausübung ihrer Amtsverrichtungen oder bei Gelegenheit dieser Ausübung, begangen haben. In Erwägung jedoch, daß mildernde Umstände vorliegen. Aus diesen Gründen verurtheilt das Gericht den Hrn. Isambert zu 100 Fr. Geldbuße, die HH. Darmaing, Cousinerie de St. Michel und Cardon zu 30 Fr. Geldbuße, und alle solidarisch in die Kosten. — Hr. Isambert und die drei mit ihm verurtheilten Herausgeber haben gleich nach dem Urtheil die Berufung eingelegt.

Unsere Apostolischen, sagt der Constitutionel, erwarten mit Sehnsucht den Einzug des Generals Silveira in Porto, als ob dadurch das

Schicksal Portugals entschieden sey. Sie geben viel darauf, daß Silveira in jenen Gegenden in dem Geruch der Heiligkeit stehen soll, allein die Engländer sind zu gute Ketzer, um sich selbst vor einem Wunderthäter, wie der Fürst von Hohenlohe, nicht zu fürchten; Bajonette und grobes Geschütz thun heutiges Tages die größten Wunder.

Briefe aus London vom 19ten d. sagen: so berichtet die im Dienst der Portugiesischen Rebellen stehende Quotidienne, die englische Regierung habe sehr unangenehme Nachrichten aus den jonischen Inseln erhalten; es sollte in denselben ein Aufstand ausbrechen, der aber durch Zufall vorher entdeckt wurde. Man versichert dabei, es würden mehrere Schiffe, die nach Portugal bestimmt gewesen, nach Corfu gehen. Aehnliche Befehle sind an die Eskadre in Maltha abgegangen. Auch sagt man, die Engländer oder das englische Kabinet wollen keinen Krieg gegen die portugiesischen Royalisten, und werde sogar mit ihnen in Unterhandlung treten; schon spricht man von Abänderungen in der Constitution, und daß die Königin Mutter gebeten werden solle, die Regentschaft anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß Don Miguel erst in einigen Jahren nach Portugal kommen solle. (Pariser Z.)

Das Journal de la Moselle hatte von Unruhen gesprochen, die zu Hambach in Betreff einer von den Preußischen Behörden den Einwohnern dieser Gemeinde gemachten Anforderung von Steuern statt gefunden haben sollen. Das nämliche Blatt sagt jetzt: Die Nachricht dieser Unruhen, so wie daß zwei Douaniers dabei verwundet worden seyen, war ungegründet, wie wir jetzt sichern Berichten zufolge mittheilen können. Es war nichts als ein einfacher Streit, von so geringer Erheblichkeit, daß man nicht einmal eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet hat.

Die Einnahme des Griechen-Comite belief sich zwischen dem 5ten und 16. Dezember auf 11,650 Fr. 5 Ct. Diese enthält unter andern folgende: Sendung des Comite zu Straßburg, 8000 Fr.; das von Metz 2000 Fr.; Hr. de la Porte, durch Subscriptionen in Rouen 849 Fr. 50 Ct.; Herr v. Chateaubriand, 500 Fr.; Md. Andre-Walter, als Betrag ihrer Sammlungen, 70 Fr. 80 Ct.

Der Vice-Admiral und Marine-Befehlshaber in Toulon, Graf Augier, hat der Handelskammer in Marseille gemeldet, der Contre-Admiral de Rigny habe es durch strenge Maaßregeln in Spezzia dahin gebracht, daß ein Theil der Güter, welche durch verschiedene griechische Käper auf mehreren französischen Schiffen geraubt worden, zurückgegeben wäre.

Herr Maltebrun, dessen Leichenbegängniß am 16ten d. Statt fand, hat unter andern noch nicht erschienenen Werken ein Taschenwörterbuch der Geographie zurückgelassen, welches der Buchhändler Gosselin nächstens herausgeben wird; dann die Materialien eines ausgedehnten und kritischen Wörterbuchs. Kurz vor seinem Ableben hatte er die letzte Hand an seinen „kurzen Begriff der allgemeinen Erdbeschreibung" gelegt. Der letzte Band dieses wichtigen Werkes ist unter der Presse.

Folgende Thatsache ist in Bezug auf die Freisprechung der Schüler der Ecole royale zu Chalons noch nachzubringen: In dem Schauspielhause wurde nach Beendigung des ersten Stückes eine außergewöhnliche Vorstellung gegeben, während welcher ein Billet auf das Theater geflogen kam. Der Schauspieler hatte es aufgehoben, und dem Polizei-Commissair eingehändigt. Es stand darauf geschrieben: „Man erfährt so eben, daß die Schüler einstimmig von der Anklage entbunden worden sind." Vier Salven von Beifallklatschen erfolgten auf die Verlesung dieser Nachricht.

Der Pilger, den das Memorial de la Scarpe begehrt hatte, ist aufgefunden worden und er wird am 1. April abreisen. Es ist ein ehemaliger reitender Artillerist, nachher war er Gensdarme, dann Küster seiner Kirche. Er ist 38 Jahr alt, und soll bereits in bloßer frommer Absicht die Wallfahrt nach St. Jago di Compostella und nach Notre Dame de Hall gemacht haben. Die Begierde zur fanatischen Wallfahrt war so groß, daß mehr als 400 Personen sich mündlich in dem Bureau jenes Blattes meldeten, daß mehr als 50 Briefe daselbst eingingen, und daß man deren mehr als 250 verweigert hatte, weil sie nicht frankirt waren. Die Pilger waren bereit, gleich einem Kreuzzug von allen Punkten Frankreichs und der Niederlande abzureisen; alle erklärten von keinem Interesse angetrieben zu werden; viele wollten die Reise wohlfeiler thun, als um den angebotenen Preis.

Spanien.

Madrit, vom 18. December. — Ein Courier, welcher Depeschen für den englischen Gesandten brachte, ist nahe bei Madrit überfallen worden. Obwohl die verkappten Räuber es hauptsächlich auf die Depeschen abgesehen hatten, so ist es dennoch dem Courier gelungen, diese zu retten.

Am 8ten d. wurde das Königl. Collegium der Edelleute (Real-Seminario de Nobles) feierlich eröffnet. Schon über 100 Bittschriften um Zulassung in das Haus sind eingereicht: bekanntlich steht dasselbe unter den Jesuiten, welche vermöge ihrer Reichthümer im Stande sind, eine glänzendere Erziehung zu geben, als die Padres Escolapios der christlichen Schule. Auf diese Art werden künftig die Kinder der hohen Klasse von den Jesuiten, und die von der niedrigen von den Padres Escolapios erzogen.

Die Apostolischen sind in größter Thätigkeit. Es war auch nicht leicht eine Zeit, wo sie so viele Beweggründe dazu hatten. Sie haben sich die die Aufgabe gemacht, ganz Portugal zu erobern, ehe noch Englands Gegenmaaßregeln wirksam seyn können. Dazu wird Alles aufgeboten, und kein Geld gespart. Mehrere Klöster an den Grenzen von Portugal sind in Werkstätten für Waffen, Kleidungen, Equipirungen u. s. w. umgeändert. Die spanische Regierung benimmt sich bei allen diesen Anstalten so, als seyen sie ihr ganz fremd. Der französische Botschafter ist so eilig abgereist, daß er nicht einmal die Ablieferung seiner Reisepässe erwartete. Der portugiesische Geschäftsträger kehrt ebenfalls nach Lissabon zurück. Die Königin ist zwar von ihrer letzten Unpäßlichkeit hergestellt, aber ihre Gesundheit im Ganzen ist doch noch merklich geschwächt. — Der Graf Ofalia wird jeden Augenblick erwartet, und soll das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. Man glaubt, Hr. Salmon werde die Stelle eines Botschafters zu Rom bekommen, die dem Herzog von Infantado angetragen, aber von diesem ausgeschlagen worden ist.

Briefe aus Pampeluna versichern, daß daselbst eine große Gährung herrsche, und eine Verschwörung gegen die französische Besatzung entdeckt worden sey. Der Plan soll auf folgende Art angelegt gewesen seyn. Die Königlichen Freiwilligen von Pampeluna, im Einverständniß mit denen der Umgebungen, die sich auf 8000 Mann belaufen, sollten sich der Citadelle bemächtigen. Zwei Sammelplätze waren außer der Stadt bestimmt. Da während der Zeit, wo die Besatzung zur Messe geht, nur ein Bataillon unter den Waffen bleibt, so wollten alsdann die Royalisten dieses überwältigen, und die in der Kirche befindlichen Franzosen niedermachen. Diejenigen, welche sich einen Weg aus der Kirche bahnen wollten, sollten von den Fenstern aus auf der Straße erschossen werden. Man weiß noch nicht, wie die Verschwörung entdeckt wurde. Die französische Behörde hat nun Sicherheits-Maaßregeln getroffen. Alle Kanonen auf den Wällen der Stadt und der Citadelle sind beständig von den Compagnien der Artillerie und des Geniewesens besetzt. Wenn die Besatzung in die Messe geht, so bleibt sie bewaffnet, und die Thore der Citadelle werden geschlossen. Auch sind Kanonen mit brennenden Lunten auf dem großen Platze aufgestellt.

Das Journal des Débats sagt: „Personen, die mit den diplomatischen Geheimnissen vertraut sind, behaupten, das nach Madrit geschickte englische Ultimatum verlange als Grundlage die unmittelbare Anerkennung der constitutionellen Regierung von Lissabon, einen gänzlichen Ministerwechsel, die Absetzung der drei General-Capitaine, welche den Einfall begünstigten, die Absendung einer spanischen Gesandtschaft nach Lissabon, und die Annahme einer portugiesischen Gesandtschaft zu Madrid.“

In Alt-Castilien macht man Anstalten zu großen Magazinen. Die Reise des Hofes nach dem Pardo wird wahrscheinlich wegen der Gesundheit der Königin unterbleiben.

Der Obrist Mon, der seine Geliebte, eine verheirathete Dame, aus Eifersucht bei ihrem Gatten verrathen hatte, und dessen Angelegenheit dem Könige vorgelegt worden war, ist von Sr. Maj. zu acht Monaten Gefängniß und nachheriger ewigen Verbannung aus Madrit und den königlichen Residenzen verurtheilt worden.

Die Briefe, heißt es in einem von dem Courier français mitgetheilten Privatschreiben aus Madrid, welche wir von der Gränze erhalten,

stimmen darin überein, daß die Spanier, welche mit Silveira gezogen sind, ihre neuen Waffenbrüder an Grausamkeit noch übertroffen haben. Obwohl man die Anzahl derselben nicht genau kennt, so weiß man doch zuverlässig, daß mehrere Cavalleristen von dem Regiment Marie Amalia unter Anführung des Eskadron-Chefs Zapaka sich an die Portugiesischen Flüchtlinge angeschlossen haben. — Nach Briefen aus Sevilla vom 6ten d. M. soll der General Quesada, General-Capitain der Provinz, sich anfänglich geweigert haben, den Rebellen die verlangten 3 Stück Geschütz zu geben und es später nur auf ausdrücklichen Befehl gethan haben.

Laut Briefen aus Zamora, das nur sechs Stunden von der Portugiesischen Grenze und dreizehn Stunden von Braganza liegt, hatte Silveira in diesem letzten Orte sich damit beschäftigt, verschiedene Banden in der Provinz Tras-os-Montes umherzuschicken, um das Land aufzuwiegeln und Don Miguel in den Dörfern auszurufen. Sowohl in Zamora als in andern Gränzstädten Spaniens wird Zwieback gebacken, und sogleich nach Braganza geschickt. Man erzählt noch immer mehrere Züge und Greuel, die in dieser Stadt verübt worden sind; man hat die Häuser der Kaufleute geplündert, diese mochten von einer Meinung seyn oder von der andern. Sogar der Bischof ist mißhandelt, ja geschlagen worden. — Der Portugiesische Geschäftsträger erwartet vor seiner Abreise nur noch die Antwort seiner Regierung, welche Befehle er den Portugiesischen Consuln in Spanien zurücklassen solle. Im Ministerrath ist die Frage wegen einer Quinta oder Aushebung von etwa 35 bis 40,000 Mann vorgekommen, aber die Regierung hat bisher noch nichts entschieden.

In Madrid befürchtet man jetzt, England werde wegen seiner Forderung von 200 Millionen Realen die Canarischen, die Balearischen oder andere Inseln, die ihm zustehen, in Beschlag nehmen.

Den letzten Briefen aus Vigo, in französischen Blättern zufolge, meldet die Etoile, scheint es, daß der General-Capitain den Ober-Commandanten der Provinz Tuy, durch einen außerordentlichen Courier unterrichtet hat, daß Se. Majestät ihm zu erkennen gegeben, wie sehr Sie mit dem Benehmen des Generals Silveira und der nach Spanien geflüchteten Portugiesen unzufrieden sey, welche durch ihre Rückkehr nach Portugal mit bewaffneter Hand zu so gerechten Gegenvorstellungen von Seiten der Höfe von Lissabon und London Veranlassung gegeben.

Portugal.

Lissabon, vom 13. Dezember. — In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 9ten wurde ein Antrag auf Bewaffnung der Studenten von Coimbra angenommen; ein anderer auf Ermächtigung der Regierung, die in Portugal befindlichen Ausländer zu bewaffnen und in Regimenter einzutheilen, an einen Ausschuß verwiesen. In derselben Sitzung wurde das Finanzministerium ermächtigt, ein Anlehen zu 5 pCt. zu machen.

Der zur Armee abgegangene Graf Tappa, Pair des Reichs, hat sich bereits in einem Reutergefechte vortheilhaft ausgezeichnet.

Eine Verordnung des Generalintendanten der Polizei verbietet alles Zusammenstehen auf den öffentlichen Plätzen und Straßen der Hauptstadt, wenn es nicht durch eine religiöse Ceremonie oder durch Handelsgeschäfte veranlaßt ist. Die Patrouillen haben Befehl, jeden Zusammenlauf aus einander zu treiben. Wer aus der Mitte solcher Haufen Andere wegen Verschiedenheit der Meinungen beleidigt oder herausfordert, soll ergriffen und den Gerichten überliefert werden.

Die Veranlassung zu dem Ministerwechsel war zunächst ein Antrag des Deputirten Barklami, der in der Sitzung der Cortes vom 6ten von dem Minister der Marine und des Krieges, Herrn Quintella, Erläuterungen verlangte, durch welche derselbe sich so beleidigt glaubte, daß er seinen Abschied einreichte. Herr Trigoso, Minister des Innern, hatte schon vorher seinen Abschied gefordert und erhalten. Der Wortwechsel wurde so heftig und das Ministerium so sehr angegriffen, daß in der nächstfolgenden Sitzung der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, D. Fr. d'Almeira, und der Finanz-Minister Baron de Sobral Hermano, ebenfalls ankündigten, daß sie die Regentin um ihre Entlassung ge-

beten und dieselbe erhalten hätten. Ungesäumt war ein neues Ministerium ernannt worden; die auswärtigen Angelegenheiten wurden dem Vicomte de Santarem, das Innere Luiz Manoel de Moura Cabral, die Finanzen J. A. Mozinho de Silveira, die Marine Antonio Manoel de Noronha übertragen. Später traten hierin wieder Aenderungen ein. Der Wiedereintritt der Herren Almeira und Sabras Brancamp ins Ministerium hat die beste Wirkung hervorgebracht; alle Minister-Stellen sind besetzt, und die Staats-Geschäfte werden eifrigst betrieben.

Folgendes Gesetz ist wegen Errichtung einer Macht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, erschienen: §. 1. In allen Städten und Gemeinden des Reichs soll eine aus Freiwilligen bestehende Sicherheitswache organisirt werden, welche die Ruhe im Innern aufrechthalten, so wie zur Vertheidigung des Königs und der Charte mitwirken soll. Die Militairs, die in den Miliz-Corps dienen, und die Geistlichen sind frei davon. Der zweite Artikel handelt von der Eintheilung dieser Freiwilligen, und der dritte verfügt, daß Gemeinden von größerer Bevölkerung zu diesem Zwecke in Distrikte eingetheilt werden sollen. Die Generale und Commandanten der Provinzen ernennen, nach §. 4., die Offiziere, welche die Aushebungen zu besorgen haben und, §. 5. zufolge, auch die festgesetzte Eintheilung derselben bewerkstelligen. Ist diese Organisation beendigt, so wählen, wie §. 6. besagt, die Freiwilligen für jede Offizierstelle drei Candidaten, von welchen die Regierung einen ernennt; doch muß jeder Vorgeschlagene wenigstens 625 Liv. jährlich einzunehmen haben, wenn er nicht Baccalaureus der Rechte oder Sohn einer reichen Familie ist. Die Recrutirungs-Offiziere haben nach §. 7. über alles dieses den Generalen und Commandanten Bericht zu erstatten. Sobald die Offiziere ihre Patente haben, schreiten sie mit den Militair-Gouverneuren zur Ernennung der Unteroffiziere ꝛc., die immer Freiwillige und aus den Districten gebürtig seyn müssen, wohin die Rotte oder die Compagnie gehört, in der sie angestellt werden.

Von 90 Pairs haben bis jetzt ungefähr 60 die Constitution beschworen.

Schon am 9. Dezember fing man in Lissabon an, die Leute auf der Straße für das Militair wegzunehmen. Damals exerzirte man am Bord der englischen Escadre die 800 Mann Seesoldaten und 1300 bewaffnete Matrosen unaufhörlich, aber noch wurden keine Anstalten zu ihrer Ausschiffung gemacht. Man erwartete einen Courier aus Spanien mit einer entscheidenden Antwort. Besonders hielt man aber für einen furchtbaren Umstand, daß die überspannten Liberalen anfingen sich zu zeigen.

Es heißt, die Spanier nehmen nicht mehr die portugiesischen Ueberläufer auf. Briefe aus dem Norden melden, Oberst Valdez sey entkommen und befinde sich wieder in Portugal.

Die englischen Truppen können nicht vor Ende des Monats hier eintreffen.

In Lamego waren bis zum 3ten keine Unruhen ausgebrochen, und man wollte dort Guerillas organisiren.

In Abrantes nahm laut Berichten vom 4ten und 6ten December der Gouverneur Vertheidigungs-Anstalten.

Der Moniteur vom 23. Dezember enthält folgenden Artikel, welchen die Etoile nicht gegeben hat, der aber für offiziell anzusehen ist: Madrit, 18. Dezember. — Die Insurgenten sind in Alentejo geschlagen und bis nach Spanien verfolgt worden; allein sie kamen beinahe im Augenblick wieder nach Portugal zurück. Man sagt, sie werden sich mit denen im Norden vereinigen; diese hielten sich in Tras-os-Montes, und schienen sich sogar in der Nachbarschaft auszudehnen. Man sagt auch, sie haben Braga und Coimbra besetzt. — In Lissabon haben die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen ihre Stellen wieder übernommen, was überall und besonders in der Kammer der Abgeordneten sehr guten Eindruck gemacht hat.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 3. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 6. Januar 1827.

England.

London, vom 22. December. — City 2 Uhr. Diesen Morgen kam ein Expresser von Paris, mit der Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welche, so wie das Steigen der Rente, am Mittwoch (20sten), sogleich einen günstigen Einfluß auf unsere Papiere äußerten, indem die Consols auf 80⅞, ¾ stiegen. Nachher trugen ungünstige Gerüchte zu ihrem Fall bei, so daß sie auf 80½ notirt wurden, ohne daß man Geschäfte machte.

Die Hofzeitung meldet die Ernennung des Lord-Ober-Commissioners, Gen. Maj. Fred. Cavendish Ponsonby, auch zum Unterstatthalter von Malta.

In Bezug auf die Königliche Botschaft vom 11. Dezember, und die durch dieselbe veranlaßte Adresse des Parlaments an Sr. Maj. den König, hat der Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten am 14. Dez. nachstehendes Circular an die Gesandtschaften der fremden Höfe erlassen: „Departement der auswärtigen Angelegenheiten, den 14. Dezember 1826. Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem Herrn ꝛc. ꝛc. Abschriften der von Sr. Maj. am 11ten d. M. an die beiden Parlamentshäuser erlassenen Botschaft und der darauf beschlossenen Antworts-Adresse mitzutheilen, mit der Bitte, diese Actenstücke zur Kenntniß seiner Regierung gelangen zu lassen. — Der Unterzeichnete ist zu gleicher Zeit ausdrücklich befehligt, zu versichern, daß die in Sr. Majestät Botschaft enthaltenen Erklärungen, und die in Folge derselben vorbereiteten Maaßregeln, weit entfernt, die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens zu bedrohen, von S. M. als unumgänglich nothwendig zur Vermeidung eines Krieges zwischen den beiden Nationen der (pyrenäischen) Halbinsel erkannt worden sind. Wiederholte Einfälle in das portugiesische Gebiet von portugiesischen Ueberläufern, die in Spanien Zuflucht, Unterstützung und Bewaffnungsmittel gefunden haben, beweisen, wo nicht eine förmliche Zustimmung, doch eine geheime Begünstigung von Seiten der spanischen Behörden, welche früher oder später gerechte Repressalien von Seiten der Regentschaft Portugals zur unvermeidlichen Folge haben würden. Diese Einfälle berechtigen Portugal, den tractatenmäßigen Beistand zu fordern; und Se. Majestät können nicht umhin, der dieserhalb wirklich erfolgten Aufforderung Genüge zu leisten, und zur Vertheidigung des portugiesischen Gebiets gegen einen Angriff, der, obgleich mit portugiesischen Werkzeugen ausgeführt, doch alle Kennzeichen einer fremden Feindseligkeit hat, militairische Hülfe aufzubieten. Bloß für den Zweck dieser Vertheidigung ist das brittische Truppenkorps, welches Befehl erhalten hat, sich nach Lissabon zu begeben, bestimmt. — Se. Majestät schreibt sich nicht das Recht zu, und hegt auch keinesweges die Absicht, sich in die innern Angelegenheiten irgend einer fremden Nation zu mischen. Se. Maj. werden aber nicht gestatten, daß fremde Gewalt oder fremde Umtriebe, Verwirrung und bürgerlichen Krieg in einem Lande erregen, mit welchem sich Großbrittannien seit Jahrhunderten in den freundschaftlichsten Verhältnissen befindet, und dessen Regierung weder Spanien noch irgend einer andern Macht, eine rechtmäßige Veranlassung zu Feindseligkeiten gegeben hat.

Unterz. G. Canning."

Die in der berühmten Sitzung des Unterhauses vom 12. Dezember von Herrn Canning gesprochenen Reden sind „rectificirt" bei dem Buchhändler Ridgway im Druck erschienen, und die Times bemerken, nur nach diesem gedruckten Texte, nicht nach den Eingebungen des Augenblicks, zu denen die Glut einer improvisirten Rede hinreißen könnten, dürfte man die Aeußerungen des Ministers abwägen.

Die New-Times erzählen, daß einige portugiesische Rebellen, welche nach Spanien zurückgetrieben waren, daselbst sogleich entwaffnet worden sind.

Die Times vom 13ten sagen: „In Briefen aus Paris werde gemeldet, daß schon vor einigen Wochen, ehe der Entschluß des Brittischen Kabinets in Paris auch nur geträumt werden können, ein förmliches peremtorisches Schreiben von Karls X. eigner Hand an Ferdinand VII. abgegangen sey, worin ein bestimmter Tag im nächsten Frühjahr zur unbedingten Räumung des Spanischen Gebiets durch die Französischen Truppen festgesetzt worden." Der Französische Hof,

setzen sie hinzu, könnte keine, ihn an sich selbst mehr zierende, oder für Europa beruhigendere Maaßregel ergreifen, als wenn er diesen Brief des Königs mit dem Datum desselben bekannt werden ließe.

Gestern wurde der Commerztraktat zwischen England und Mexiko unterzeichnet. Herr Rocafurte geht morgen mit dem Packetboot nach Mexiko zurück.

Auf der Jonischen Insel Corfu erfolgte am 8. November die Eröffnung des neuen Jahres-Cursus der, daselbst, hauptsächlich durch Lord Guilford, begründeten Universität. Der Lord hielt, als Vorsteher der Universität, bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin bemerkt wurde, daß die Zahl der philologischen Zöglinge, welche bei dem zweiten scholastischen Cursus 80 betragen, sich seitdem schon verdreifacht habe, eben so viele Schüler im Gymnasium ungerechnet.

Der Thron des Königs der Birmanen, den man für einen Schilling in London sehen ließ, und von dem man sagt, es seyen 20,000, obgleich nicht lauter feine Steine daran, ist öffentlich verkauft worden. Er soll ein Lak Rupien gekostet haben, aber der Wagen wurde von 100 Guineen kaum auf 1000 getrieben, und der Thron ging um 100 Guineen weg.

Die Anzahl der Negersklaven in den Besitzungen der Engländer in Westindien beträgt 724,108 Individuen, und zwar sind deren 342,382 in Jamaika, 77,376 in Demarary, 73,345 auf den Inseln Barbados, 25,686 in Grenada, 24,752 auf St. Vinzent, 23,537 auf Trinidad, 30,085 auf Antigoa, 14,314 auf Tabago, 19,817 auf St. Christoph, 13,794 in St. Luzia, 23,356 zu Berbice, 9261 zu Novis, 16,534 auf Dominica, 6505 zu Mont-Serrat, 6460 zu Tortola, 5176 zu Bermudes, 10,808 zu Bahama. Diese Summe auf 0 zu reduciren, möchte wohl schwer halten.

Niederlande.

Brüssel, vom 27. Dezember. — Zweite Kammer der Generalstaaten unter dem Präsidenten Reyphins. Sitzung vom 22sten um halb 12 Uhr vormittags. Der Hr. Finanzminister war gegenwärtig. Der Präsident zeigte an, daß die Central-Section ihren Rapport über den Gesetzentwurf, die provisorische Erhebung der Grundsteuer nach dem jetzigen Fuß für das Jahr 1827 betreffend, machen wolle. Nach einigen Streitigkeiten, ob man diese Diskussion sogleich vornehmen, und darüber das Budget unterbrechen dürfe, siegte die erste Meinung, und das Project wurde bei der Abstimmung mit 79 gegen 3 Stimmen angenommen. — Hierauf wurde das Budget vorgenommen. Herr van Meulenaere, Herr van Alphen, Herr van't Sasse, van Yssselt und Hr. Barthelemy waren die Hauptredner. Die einzelnen Punkte wurden durchgegangen. Die meiste Zustimmung fand die Forderung des auswärtigen Departements, welche 66,000 Gulden mehr als im vorigen Jahre betrug. Man hofft nämlich, daß durch die Gesandtschafts-Verhältnisse in Rom ein Concordat zu Stande kommen werde, wodurch die Religions-Angelegenheiten völlig aufs Reine kommen würden, was zur Beruhigung eines großen Theil der Unterthanen, und zur Sicherung des Fundamentalgesetzes, sehr zu wünschen sey. Die geforderten Gelder zu den Wasserbauten dagegen wurden fast einstimmig bestritten, da die Angaben über die Verwendung derselben zu unbestimmt seyen und auch die Nothwendigkeit mancher Bauten nicht einleuchte. Hr. van Meulenaere brachte auch den unglücklichen Tod Veyssets in Luxemburg zur Sprache, und äußerte: man dürfe das volle Vertrauen hoffen, daß die Gerechtigkeitsliebe des betreffenden Monarchen so groß sey, daß diese Sache zur vollständigsten Genugthuung für alle Landsleute des Todten beendigt werden würde. — Abends fand eine zweite Sitzung statt, welche von 6 bis 11 Uhr dauerte. Das Resultat war, daß mit 99 Stimmen gegen 2 die beiden Gesetzvorschläge über die Amortisations-Kasse und die fernere Disposition über die Ausgaben im zweiten Theil des Budgets vorgenommen wurden. Dagegen hat der Gesetzvorschlag, welcher die Ausgaben festsetzt, einen Widerspruch von 77 Stimmen gegen 23 gefunden, weshalb man Se. Maj. ersuchen wird, ihn in fernere Erwägung zu ziehen. Se. Excellenz der Kriegsminister hat, Kraft Königlicher Vollmacht, den Gesetzentwurf über Mittel und Wege zurückgenommen. Am 24sten um 11 Uhr hat sich die Kammer von Neuem versammelt.

Aus der Bemerkung der Sektionen der zweiten Kammer über das Budjet von 1827 geht hervor, daß die Kosten zur Eintreibung der Steuern sich zusammen belaufen auf 6,067,954 Gulden. Hierunter sind aber die Kosten für den Stempel, die beiden Lotterien, die Bergwerke rc. nicht begriffen.

Herr Charles Buonaparte, Prinz von Misignan, ist aus den vereinigten Staaten von Amerika am 22sten d. in Brüssel angekommen und im Hotel de Bellevue abgestiegen.

Schweitz.

Ein Kreisschreiben des Vororts giebt Kenntniß von der diplomatischen Anzeige des kaiserl. russischen Hofes, daß der Commodore von Bellinghausen, einzig für Uebung der Marine, mit einem Geschwader, aus dem Linienschiff Czar Constantin, und der Fregatte Helena bestehend, auslaufen und, wenn die See nicht mehr haltbar sei, in Toulon überwintern werde.

Die von dem thätigen, durch seine großen Selbstopfer für die Sache der Griechen rühmlich bekannten Philhellenen, Herrn Eynard, nicht allein zu Genf, sondern auch im Kanton Waat zu Stande gebrachte wöchentliche Beisteuer zum Besten dieses unglücklichen Volks, breitet sich durch seine unermüdliche Beharrlichkeit nun auch in den übrigen Theilen der Schweiz, vorzüglich aber in den reformirten Kantonen, mit dem besten Erfolg, aus. Zu Genf beträgt die wöchentliche Beisteuer 3 Genfer Sols (nicht ganz 1 Batzen), wofür bis jetzt, allein in der Stadt, 3716 Personen bis Ende Mai 1827 unterschrieben haben. In jeder Straße sind mehrere Bureaux errichtet, in denen man die Beisteuer auf einmal oder wöchentlich niederlegen kann. Zu Nyon, Rolle, Morges, Lausanne, Vevay und in andern Städten sind die Unterschreibungen für diesen Zweck ebenfalls sehr bedeutend. Sie sind in der Waat zu 1 Batzen, im Aargau, Bern, Freiburg, Basel, Solothurn u. s. w. zu 2 Kreuzern, in Zürich und den kleinen Kantonen zu 1 Schilling, in Graubünden zu 2 Blutzgern und in der östlichen Schweiz zu 2 Kreuzern angenommen worden.

Der Kanton Basel hat in diesem Jahre eine Heerschau über seine sämmtlichen wehrhaften Mannschaften gehalten, welche sehr zur Befriedigung ausfiel; zu bedauern ist nur, daß eine große Anzahl der Gewehre, welche bei der Musterung gebraucht wurden, gemiethet waren, und noch mehr, daß dieser Gebrauch durch die ganze Schweiz üblich ist. Man zahlt für ein Gewehr während der Musterungszeit gewöhnlich 2 bis 4 Batzen (etwa 5 Silbergroschen.)

Die Cantonal-Versammlung des Walliser Landes hat die Bestätigung der Capitulation für ein Bataillon im Dienste Neapels verweigert, weil die zu deren Abschluß beauftragten Bevollmächtigten den Sinn der Capitulation durch einen Nachtrag in solcher Art verändert hatten, daß Wallis eine militairische Provinz des Königreichs beider Sicilien geworden wäre. Es ist demnach von keiner Aushebung für diesen Dienst die Rede, bis Se. Sizilianische Majestät darinn eingewilligt haben werden, daß die Capitulation in der Art modifizirt werde, wie es die Cantonalversammlung verlangt. Die Gewalt, welche sich die Tagssatzungs-Deputirten bei dieser Gelegenheit angemaßt haben, hat bei den Repräsentanten und bei dem Volk von Wallis eine große Gährung erregt, und es könnte leicht aus diesem Vorgang die Folge entspringen, daß die Capitulaionen mit Neapel gar nicht zu Stande kämen.

Die kirchlichen Streitigkeiten in unserm Lande werden immer zahlreicher. Auf der einen Seite streitet man sich über das Bisthum Basel, in Zürich hat das Ansuchen der Katholischen um eine neue Kirche, Mißhelligkeiten erregt, und in Luzern ist die dortige reformirte Gemeinde noch immer nicht anerkannt und noch ohne Prediger. Jüngsthin sind wieder aus dem Entlibucher Thal mehrere Adressen gegen den reformirten Gottesdienst an den Rath von Luzern gelangt, und von dem bischöflichen Hofe zu Chur, Droh- und Schreckbriefe gegen den Besuch protestantischer Schulen von katholischen Kindern, ausgegangen.

Rußland.

Petersburg, vom 23. December. — Se. Majestät der Kaiser haben dem Schirwanischen Infanterie-Regiment für die in mehreren Treffen gegen die Berg-Völker und besonders in dem Treffen gegen die Perser bei Elisabethpol am 25. September d. J. bewiesene vorzügliche Tapferkeit die Metallplatten auf den Tschakos mit der Inschrift „für Auszeichnung" verliehen.

Durch Allerhöchsten Ukas sind die General-Adjutanten: General der Kavallerie Graf Lambert, Admiral Senäwin, die Generale der Kavallerie Fürst Trubetzkoi und Graf Osharowskoi und die General-Lieutenants Graf Tschernyschew, Demidow, Baschuzkji, Sakrewskji und Benkendorff zu Mitgliedern des dirigirenden Senats ernannt worden.

Nachrichten aus Grussien vom 15. (27.) November. Zufolge Berichtes vom 3. (15.) November aus dem Stand-Quartier am Flüßchen Tscheraken machte der General-Adjutant Paßke-

witsch mit einem Theil seines Detaschements eine Bewegung über den Araxas, um die Perser zu hindern, bedeutende Streitkräfte dem Detaschement des Obersten Mischtschenko entgegenzustellen, welches aus dem Chanate Schirman in Anmarsch war, gleichwie auch um von den Ufern des Araxas die feindlichen Streifparthien zu verjagen, die mit der Absicht zu plündern plötzliche Einfälle in die Grenz-Dörfer thaten, und endlich, weil man keine zuverlässigen Nachrichten über den Feind hatte. Am 25. October (6. November) ging ein Detaschement russischer Truppen über den Araxas bei dem Dorfe Maraljan; die Furth, die nicht sehr tief ist, hat an dieser Stelle eine Brücke von beinahe 50 Faden. Die Bataillone des 41sten Jäger-, des 7ten Karabiner- und des Schirwanischen Infanterie-Regiments wurden auf Pferden der Dragoner und Kosacken herübergeschafft. An eben dem Tage schlug die Avant-Garde des Detaschements, befehligt von dem Major Judin, eine Brücke, 3 Werst von Araxas über einen steilen und tiefen Graben und marschirte herüber. Am 26. October (7. November) rückte der General-Adjutant Paßkewitsch durch die Felsenküste bis zum Flüßchen Kara Paschali und erhielt die Bestätigung der Nachricht, daß Abbas Mirza sich nach Ardebil nur mit einer geringen Anzahl Truppen zurückgezogen und den größten Theil derselben bis zum Frühjahr entlassen habe. An diesem Tage legte das Detaschement 20 Werst auf einem höchst beschwerlichen Wege zurück und nächtigte in dem Hohlwege von Dali-Paramatti. Etwa 600 berittene Tataren und Armenier folgten bereitwillig der Einladung des Generals Paßkewitsch, sich seinen Truppen anzuschließen. Am 27sten October (8. November) war das Detaschement 10 Werst jenseits des Flüßchens Kara Paschgli gelangt, als sich ein Aeltester (Starsching) mit 200 Familien russischer Unterthanen, die der Feind vor sich her nach Persien getrieben hatte, mit der Bitte meldete: in ihre vorigen Wohnungen nach Karabach zurückkehren zu dürfen. Da sie anzeigten, daß noch mehrere Familien in der Nähe so umher irrten, so wurde der General-Major Schabelski mit einigen Kosacken und Tataren zu Pferde, nach ihnen ausgeschickt. Ungeachtet des geleisteten Widerstandes und des ungünstigen Terrains wurde dieser Nomadenhaufen dem Detaschement zugeführt, das indessen 7 Werste weiter zu dem Bache Kalantar-Bulak vorgerückt war. Am 28sten (9ten) stieß der Major Polakow, der zu einem ähnlichen Unternehmen detaschirt war, auf den Feind im Hohlwege bei dem Flüßchen Derawurt und vertrieb ihn, wobei Nurali, der Beg von Schirwan, als Gefangener den Unsrigen in die Hände fiel, und Mirza Ismail auf dem Platze blieb. Bei diesem fand man eine Fahne und ein Schreiben von Abbas Mirza. Auch der General-Major Schabelski bestand an diesem Tage ein glückliches Treffen gegen einen Theil der persischen Reiterei. Das Detaschement des Generals Paßkewitsch nächtigte am 28. October (9. November) 6 Werst von Schacharli. Da durch die Bewegung unserer Truppen jenseits des Araxas der Zweck völlig erreicht war, nämlich der Feind von den Grenzen entfernt, die Mehrzahl der entführten Einwohner wieder innerhalb Rußlands Grenzen zurückgeführt und bedeutende Vorräthe auf dem feindlichen Boden selbst erbeutet, so erachtete der General-Adjutant Paßkewitsch eine weitere Verfolgung für unnütz und kehrte deshalb mit seinen Truppen am 30. und 31 October (11ten und 12ten November) bei Aßlandus* über den Araxas zurück. An diesem Orte ist der Araxas wohl nicht bedeutend tief, allein die Strömung sehr reißend und die Breite der Furth beträgt beinahe 70 Faden. Der Uebergang währte 8 Stunden und ohne den mindesten Verlust für die Truppen. Das schnelle und vollkommene Gelingen der Expedition jenseits des Araxas dient zum Beweise, daß die Schwierigkeiten, welche die Natur selbst in dieser Gegend darbietet, die Fortschritte der russischen Krieger nicht zu hemmen vermochten. Artillerie und sogar Batterie-Geschütz zogen durch die Schluchten und über die schroffen Felsen, welche die Perser bisher für unübersteigliche Vormauern ihres Landes ansahen. Das Detaschement des General-Adjutanten Paßkewitsch hat sein früheres Standquartier am Flüßchen Tscheraken wieder eingenommen.

Italien.

Als eine sichere Nachricht berichtet man aus Wien, daß am 6ten d. M. ein Courier an die österreichischen Truppen in Neapel mit dem Befehl abgegangen ist, an der Grenze dieses Königreichs Halt zu machen. In den Abbruzen und in den päbstlichen Staaten herrscht eine große Gährung, und es würde im jetzigen Augenblick sehr nützlich seyn, wenn der östreichische Hof zur Aufrechthaltung der heilsamen Grundsätze wir-

ken möchte, nicht vergessend, daß er im Jahr 1821 in Italien ihnen den Triumph bereitet hat.

Der Pabst hat das ausgedehnte Landgut Conca der Congregation der Inquisition als Erblehn verliehen, und ein anderes Gut zu Campo Morto dem Capitel St. Peter vom Vatican. Beide Güter sind in der Romagna gelegen, und sie genießen große Vorrechte, unter andern die Steuerfreiheit und das jus asyli, so daß dort diejenigen die ein Verbrechen im Interesse einer der ehrgeizigen Congregationen begangen haben, einen der Justiz unzugänglichen Zufluchtsort finden. (Pariser Z.)

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 25. Novbr. — Außer einigen unbedeutenden Ernennungen von Seite des Sultans, welche mit der neuen Organisation in Verbindung stehen, hat sich hier nichts Neues ereignet. Man erwartet mit Ungeduld Nachrichten aus Aegypten, über die Expedition nach Morea, welche der Vicekönig noch immer zurückhält, und damit seine Unzufriedenheit über die Pforte zu erkennen giebt. — Man versichert, der brittische Botschafter, Herr Stratford-Canning, habe seine Abberufung von hier neuerdings begehrt. — Im Archipel soll sich die englische Station bedeutend verstärkt haben. — Die Hinrichtungen haben hier wieder nachgelassen.

Bucharest, vom 8. Dezember. — Der nach Konstantinopel bestimmte russische Botschafter Marquis von Ribeaupierre, ist bis heute noch nicht eingetroffen. Sein Gefolge erwartet ihn hier. — Den neuesten Berichten aus Konstantinopel vom 2ten d. zufolge, hatte sich dort nichts Wesentliches verändert. Die Verbannungen dauerten fort, aber die Hinrichtungen haben etwas nachgelassen.

Triest, vom 21. Dez. — Am 29. November ist die zu New-York für die Griechen gebaute Fregatte, mit Kriegs-Bedürfnissen hinlänglich versehen, in Malta eingelaufen; sie wollte unverzüglich nach Hydra weiter segeln. — Die Briefe aus Alexandrien sind mit Klagen über Handelsstockung angefüllt.

Die letzteren Briefe aus Semlin melden nichts von der vor einiger Zeit in deutschen Blättern verbreiteten Nachricht, daß der Fürst Milosch sich mit der Organisation von regulairen Truppen beschäftige. Wir vermuthen daher, daß diese Nachricht voreilig gewesen ist: denn die Privilegien Serviens mögen noch so groß seyn, und sie mögen noch so sehr durch die Convention von Ackermann unter dem Schutz Rußlands gesichert worden seyn, so kann doch keine Aushebnug von National-Truppen in dieser Provinz ohne Bewilligung der Pforte stattfinden, und es ist sehr zweifelhaft, ob, wenn der Großherr eine solche Aushebung ermächtigte, der Fürst Milosch damit beauftragt werden würde, indem die Servier großen Widerwillen zeigen, unter ihm zu dienen.

Die fortwährenden Beiträge der Griechenvereine setzen Hrn. Eynard in den Stand, seine Versendungen von Lebensmitteln nach Griechenland regelmäßig fortzusetzen, und dadurch der dringendsten Noth ein Ende zu machen. Er rechnet besonders auf den Ertrag der wöchentlichen Gaben, um außer den zahlreichen frühern Ladungen, in den Monaten Februar, März, April noch 2,100,000 Pfund Lebensmittel dahin zu senden. Um die Vertheilung der Sendungen, welche pünktlich an die Regierung gerichtet werden, zu reguliren, sieht man in Napoli der Einsetzung einer Kommission entgegen, an deren Spitze Herr Oberst-Lieutenant Heidegger stehen wird, und die in Uebereinstimmung mit der Regierung die Lebensmittel zweckmäßig vertheilen soll. Da es sich für Griechenland vor Allem davon handelt, Ordnung und Regelmäßigkeit in die Verwendung der Mittel zu bringen, welche die Wohlthätigkeit und Theilnahme von Europa dahin schickt, so hat jener ausgezeichnete Mann Gelegenheit, einen unermeßlichen Dienst zu erweisen. Zugleich haben diejenigen in Bayern, welche zur Unterstützung der Griechen beigetragen, dadurch die Beruhigung, daß ihre Hülfe sichern Händen anvertraut wird. Hr. Eynard schreibt unterm 5. December an den Hülfsverein in München, er habe auf Rechnung desselben gegen 1 Mill. Pfund an Lebensmitteln nach Griechenland abgesendet und hoffe bald die glückliche Ankunft dieser Sendung in Napoli melden zu können, wobei er die nähern Angaben über das Einzelne mittheilen werde.

Man erfährt über Konstantinopel, daß Feindseligkeiten zwischen dem Pascha von Bagdad und einem arabischen Stamm ausgebrochen sind, welcher die Gegend zwischen Bagdad und Bassora bewohnt; die Stadt Bassora ist von den Schiffen des Imans von Maskate blockirt, welchem seit drei Jahren eine gewisse Abgabe nicht entrichtet worden ist. Der Iman schickte sich zur Belagerung der Stadt an.

Von Konstantinopel sind 500 Mann der neuen Truppen, wohl uniformirt, mit einer Batterie von 4 Kanonen, in Smyrna eingetroffen. Diese 500 Mann sind am 5ten nach Chios unter Segel gegangen, wo sie in Zukunft die Besatzung bilden sollen, wie es überhaupt Absicht der Pforte scheint, in alle befestigten Punkte der Küste und des Archipelagus Besatzungen von regulären Truppen zu legen.

Omer-Pascha von Negroponte ist an den Folgen einer Krankheit gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Am 24sten v. Mts. ging der Dienstknecht des Forst-Controlleur Meyer in Mystowitz, Namens Nendza, zu dem beim Wirthschafts-Schreiber Rosamsky dienenden Knecht Zimtkowsky, und forderte denselben auf, ihm eine Flinte seines Herrn zu leihen, um einige Schüsse zu thun, indem er seinem Herrn etwas Pulver entwendet habe. Der rc. Rosamsky war eben abwesend, und die Knechte bemächtigten sich daher leicht eines Gewehres. Indem sie eben damit beschäftigt sind, tritt die Dienstmagd Mrowczonska, aus Polen gebürtig, ins Zimmer, und in diesem Augenblick geht das Gewehr los, und trifft die Magd so unglücklich, daß sie aller angewandten Mühe ungeachtet bald ihren Geist aufgab. Die Section hat ergeben, daß sie von dem Zimtkowsky im sechsten Monat schwanger war, welcher sie auch ehelichen wollte. Die Thäter sind verhaftet; auf welche Art das Gewehr losgegangen, konnte nicht ermittelt werden, da beide zugleich damit beschäftiget waren.

Auch in Brüssel wird nun nächstens, wie es heißt, eine Deutsche Zeitung erscheinen. Man sagt, daß der Herausgeber des seit 1821 bestehenden Luxemburger Wochenblatts, Hr. Weiß, ein geborner Breslauer, auch solche redigiren wird.

Bei der Plünderung Braganzas in Portugal durch die aus Spanien gekommenen anticonstitutionellen portugiesischen Truppen soll ein englisches Handelshaus 20,000 Pfd. Sterl. verloren haben.

Washington Irwing befindet sich gegenwärtig in Madrit, um Materialien zu einer Lebensbeschreibung des berühmten Columbus zu sammeln.

Zur Beurtheilung des in No. 153. dieser Zeitung vom 30sten December v. J. befindlichen Aufsatzes.

Künste, Gewerbe und Handel verdanken unstreitig den Forschungen und Versuchen wissenschaftlich gebildeter Männer viele wichtige Erfindungen oder Vervollkommnungen einzelner Gewerbszweige. Die öffentliche Bekanntmachung solcher gemeinnütziger Erfahrungen, in so fern sie praktisch bewährt sind, kann nicht genug empfohlen, aber eben so dringend müssen entscheidende Urtheile und Verbesserungs-Vorschläge von Männern verbeten werden, die ohne alle gründliche, praktische Kenntniß der Dinge, worüber sie sich berufen fühlen, öffentlich abzusprechen, nichts weiter als den guten Willen besitzen, allgemeine Uebelstände und Nachtheile dieses oder jenes Gewerbes zu heben. Ihre Rathschläge sind gewöhnlich unausführbar und die darauf gegründeten Beurtheilungen einzelner Stände oft zugleich ungerecht, wie mehrere Aufsätze bezeugen können, welche in den schlesischen und Berliner Zeitungen, dem schlesischen Provinzial-Blatte und anderwärts von Zeit zu Zeit über Zucker-, Wolle-, Getreide- und Leinen-Handel erschienen sind.*) In der Regel wird darin Handel mit Krämergeist verwechselt; der Kaufmann gewinnsüchtig geschildert, ihm Bedrückung der Verkäufer oder Fabrikanten aufgebürdet; zur Errichtung von Gewerbs-Vereinen mit Uebergehung des Handels-Standes aufgefordert; ihm die größte Schuld unglücklicher Conjunkturen zugeschrieben und darauf hingedeutet, wie wohlthätig und patriotisch es z. B. seyn müsse, wenn der Leinen-Handel zwischen Weber- oder Fabrikanten-Vereinen und den fernsten Absatz-Orten des Auslandes unmittelbar betrieben werden könnte, und welche Vortheile daraus für die Manufakturisten entstehen würden. Alle diese und ähnliche Trugschlüsse würden von selbst zurückgenommen werden müssen, wenn sich praktische Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Studier-Zimmer erwerben ließen. Aber um Handels-Führung im Großen, das Entstehen und die Wirkung von Conjunkturen und Concurrenz im Welt-Handel richtig zu beurtheilen, bedarf es etwas mehr, als das theoretische Studium der

*) Eine rühmliche Ausnahme davon machen die Aufsätze des Herrn Dr. Grattenauer über Woll-Handel, welche sich durch Scharfsinn und richtige Beurtheilung des Welt-Handels auszeichnen.

Finanz- und Handels-Kunde darüber lehren kann. Die Beweise richtiger oder verkehrter Handels-Maximen sind selten auf einem andern als dem praktischen Wege zu finden. Der Verfasser des Aufsatzes über Leinen-Handel in der schlesischen Zeitung vom 30. December v. J. scheint ganz besondere Begriffe von Kaufleuten zu haben und vermuthlich zu glauben, es stehe in der Macht jedes Kaufmanns, eine Waare zu einem beliebigen Spottpreise zu kaufen und mit willkührlichem Gewinne wieder zu verkaufen. Nicht der Wille des Einzelnen, sondern die Concurrenz zwischen Käufer und Verkäufer ist es, welche den Preis bestimmt, und diese Concurrenz erzeugt höhere und niedrigere Preise, nach dem Verhältniß, welches zwischen den feilgebotenen Waaren und dem darnach sich zeigenden Begehr statt findet. Eine Verbindung der einen Parthei unter sich, ist gar nicht denkbar, denn jeder Verkäufer sucht für sich allein den höchsten Preis zu erlangen, und dagegen jeder Käufer den billigsten zu bedingen. Am wenigsten wäre eine dergleichen Vereinbarung der Käufer ausführbar, die zu ganz verschiedenen Zwecken, für eigene und fremde Rechnung, an diesem und jenem Orte zu kaufen pflegen. Verspricht eine Waare ihres Preises und ihrer Beschaffenheit wegen im Vergleich mit dem augenblicklichen Werthe derselben am Absatz-Orte Vortheil, so mehrt sich die Kauflust und die Preise steigen, so wie aus den entgegengesetzten Gründen die Preise sinken müssen. Wenn es so leicht wäre, mit Gewinn wieder zu verkaufen und mit Gewißheit vorauszusehen, welche Artikel Nutzen bringen, woher kämen denn dann die Unglücksfälle im Handel? Oder sind etwa immer die klugen Kaufleute nur reich geworden und die dummen stets arm geblieben? Von Bedrückungen der Fabrikanten durch den Kaufmann, kann daher im Allgemeinen Niemals die Rede seyn, zumal bei einem freien Gewerbe auf öffentlichen Märkten!

Unternehmungen nach entfernten Himmelsstrichen sind leider erst in neuerer Zeit durch tausend zufällige Ursachen eine unglückliche Nothwendigkeit des Inlandes geworden, um Produkte und Fabrikate, die in der Nähe nicht für die Erzeugungs-Kosten abzusetzen waren, dort vielleicht mit vorgespiegeltem großen Gewinn zu verkaufen. Sie sind und werden jeder Zeit für den Inländer ein Lotto bleiben, weil vermöge der langen Dauer einer solchen Unternehmung und der Unmöglichkeit das Resultat derselben richtig zu berechnen, stets das ganze Kapital auf dem Spiele steht. Man kann wohl für See-Gefahren Versicherung erlangen, aber nicht für die Ausdauer der günstigen Conjunktur am Absatz-Orte, auf welche zur Zeit des Versands Rechnung gemacht ward. Eben so wenig lassen sich unglückliche Natur-Ereignisse, Versäumniß oder Verschlagen der Schiffe; hohe oder niedrige Preise der dafür einzutauschenden Rückladungen und deren Wiederverkauf in Europa; politische und Zoll-Veränderungen und dergleichen Zufälligkeiten mehr, auf Jahre vorausberechnen, noch kann Jemand die Rechtlichkeit und Zahlungsfähigkeit der Käufer und den wirklichen Eingang der mannigfachen Zahlungsmittel verbürgen, welche bei solchen Geschäften gewählt werden müssen. Die Mehrzahl der Handlungshäuser des Inlandes, welche sich, oft aus sehr achtbaren Beweggründen, damit befaßt haben, ist sicher dadurch nicht reicher, so mancher Kaufmann des schlesischen Gebirges gerade dadurch ruinirt worden. Aber gegen alle diese Gefahren sollen Gewerbs-Vereine und Handels-Gesellschaften schützen! Man möchte wissen, wie es möglich wäre, daß Handels-Compagnien, die durch besoldete, unverbindliche Beamte geleitet werden, günstigere Erfolge gewähren könnten, als Handlungshäuser, die als Miteigenthümer der Waare einen viel stärkern Beweggrund haben müssen, alle ihre durch lange Erfahrung erlangten Kenntnisse darauf zu verwenden, ein solches Geschäft auf die vorsichtigste und geschickteste Art führen zu lassen. Die Voraussetzung, daß die Anwendung des größtmöglichsten Kapitals im Handel, auch den ansehnlichsten Vortheil verschaffen müsse, ist nach vielfachen kaufmännischen Erfahrungen grundfalsch, weil der Risico immer der nämliche bleibt, und läßt sich nur bei Feuer-, Lebens- und See-Versicherungen als richtig annehmen, welche durch die Ausdehnung der Versicherungen, die zu bestehenden Gefahren vermindern.

Man urtheile doch nicht voreilig nach pomphaften Reden, die öffentliche Blätter über die Erfolge solcher Gesellschaften zuweilen geliefert haben, sondern warte einen längern Zeitraum ihres Bestehens ab, um zu erfahren, ob das Grund-Kapital vermehrt oder mindestens erhalten worden sey. Es ist bis jetzt noch keine genaue öffentliche Rechnungslegung in Deutschland, Dännemark und den Niederlanden erfolgt, die

anschaulich gemacht hätte, wie viel Gewinn an reinen Consignations-Geschäften ohne Vertretung der Compagnien, von dem vorhandenen Grund-Kapitale in Abzug zu bringen sey, und wie viel die Etablissements und Agentur-Kosten von Jahr zu Jahr betragen haben mögen. Erst dann, und nach streng richtiger Inventirung der Bestände nach dem niedrigsten Geldwerthe, wird man urtheilen können, ob die Eigen-Geschäfte der Compagnien gewinnreich gewesen sind, und ob es vortheilhafter seyn möge, überseeische Geschäfte durch eine solche Gesellschaft oder durch rechtliche, vermögende und umsichtige Handlungshäuser eines Seeplatzes treiben zu lassen. Auch durch öffentlichen Verkauf von dergleichen Compagnie-Actien in Auctionen großer Handelsplätze, wird sich ein ziemlich richtiger Maaßstab für den Werth und das Vertrauen ermitteln lassen, welches man in solche Handels-Gesellschaften setzt. (Der Beschluß folgt.)

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Charlotte, mit dem Kaufmann Herrn W. Heinrich in Breslau, beehrt sich hierdurch Verwandten und Freunden gehorsamst anzuzeigen, und empfiehlt sich, wie die Verlobten, zu gütigem Wohlwollen.

Schweidnitz den 30. Dezember 1826.

verwittw. Schmidt, geb. Reichel.

Als Verlobte empfehlen sich ganz ergebenst

Charlotte Schmidt.

Der Kaufmann W. Heinrich aus Breslau.

Unser geliebter zweiter Sohn Oscar starb den 21sten d. Mts. in der Kadetten-Anstalt zu Culm, am Nervenfieber, im Alter von 15 Jahren. Freunde und Bekannte, die diesen hoffnungsvollen Jüngling kannten, werden dem gerechten, tief fühlenden Schmerz der höchst betrübten Eltern in stiller Theilnahme beistimmen.

Cosel in Oberschlesien den 31. Dezember 1826.

von Lange, Landrath.

Caroline von Lange, geborne Freyin von Dalwig.

Ohne eine vorhergegangene Krankheit starb in der verflossenen Nacht, um 12½ Uhr, an Brustkrampf und hinzugetretenem Lungenschlage, der Königl. Preuß. Kammerherr und des St. Johanniter-Ordens Ritter, Herr Carl Friedrich August Graf v. d. Schulenburg, Erb- und Gerichtsherr der Güter Rippen, Wedderau und Lauckitten, in seinem fast vollendeten 63sten Lebensjahre. — Diesen für mich schmerzlichen Verlust gebe ich mir die Ehre, in Ermangelung näherer Verwandte, allen Angehörigen und Freunden des Verstorbenen hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen. — An seinem Grabe beweinen innig zwei Pflegekinder und ich den Verewigten als Vater, Freund und Rathgeber. Sanft ruhe seine Asche! Rippen bei Brandenburg in Ost-Preußen den 21. Dezember 1826.

v. d. Gröben auf Panwitz, ein Neffe des Verstorbenen.

Am 23. Dezember 1826 entschlief sanft mein Freund, der Königliche Major von der Armee, Herr Graf von Bissy, auf seinem Gute bei Liegnitz. Dies zur Nachricht für die auswärtigen Freunde des Entschlummerten.

v. Clausewitz, Königl. General-Major.

Am 26. Dezember 1826 entschlief auch mein innigst geliebter Sohn Julius, nach auszehrendem Zahnfieber, alt 9 Monate 4 Tage. Theuren Freunden und Verwandten empfiehlt sich zu stiller Theilnahme, tiefgebeugt

die verw. Pastor Krause, geborne Rembowski, in Ketschdorf.

Gestern Abend halb 10 Uhr vollendete unser theurer Gatte und Vater, der Kaufmann Carl Clemenz, im 60sten Jahre seines Alters, an den Folgen eines Zehrfiebers, sein irdisches Leben. Welches wir im Gefühl des tiefsten Schmerzes unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen. Frankenstein den 31. Dezember 1826.

Theresia Clemenz, geb. Schindler, als Wittwe.

Josephine Clemenz, } als Kinder.
Henriette Clemenz,

H. 9. I. 6. J. □. I.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 6ten: Das Geheimniß. — Hierauf: Der Verräther. — Zum Beschluß: Sieben Mädchen in Uniform. Sonntag den 7ten: Zu zahm und zu wild.

Beilage zu No. 3. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 6. Januar 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Schrift, die heilige, des alten Testaments. II. Theils. 1r Bd. herausg. von D. v. Brentano. Fortges. von Dr. T. A. Dereser. 2te verb. Aufl. gr. 8. Frankf. Varrentrapp. 2 Rtlr. 20 Sgr.

Menk, F. W. C., synchronistisches Handbuch der neuesten Zeitgeschichte. 1r Thl. gr. 8. Hamburg. (Mag. f. Ind. und Lit. in Leipzig.) 2 Rthlr. 15 Sgr.

Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. Herausg. von S. Bauer. 7r Band. 2te verb. Aufl. Auch unter dem Titel: homiletisches Handbuch über die sonntägl. Evangelien und Episteln. 1r Bd. gr. 8. Halle. Gebauer. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Zeitschriften für 1827.

Der Gesellschafter, oder Blätter für Geist und Herz. gr. 4. Berlin. Maurersche Buchh. 9 Rthlr.

Berliner Conversationsblatt für Poesie, Literatur und Kritik. gr. 4. Berlin. Schlesinger. 10 Rthlr. 4 Sgr.

Repertorium, kritisisches, für die gesammte Heilkunde. Herausgeg. von Dr. J. N. Rust und Dr. J. L. Casper. 14r Bd. gr. 8. Berlin. Reimer. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 4. Januar 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 25 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 16 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. = Sgr. 3 Pf.	= Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 21 Sgr. = Pf.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Pükler, Kammerherr, von Thomaswaldau; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Dresky, von Tschammendorff; Hr. Falkenhausen, Obrist-Lieut., von Glatz; Hr. Liebich, Kaufmann, von Oels. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf von Königsdorff, von Peiskern; Hr. Haupt, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff; Hr. Schmidt, Hauptmann, von Goldberg; Hr. Seiffer, Partikulier, von Liegnitz. — In den drei Bergen: Herr Wolff, Kaufm, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Reichenbach, von Kraschnitz; Hr. v. Hocke, Landrath, von Poselwitz. — Im Rautenkranz: Hr. Cloß, Kaufmann, von Beaune. — Im blauen Hirsch: Hr. Müller, Oberamtmann, von Borganie; Hr. v. Aulock, von Woislowitz; Hr. v. Burgsdorff, von Wonnwitz. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf von Reichenbach, von Brustave. — In der großen Stube: Hr. v. Diebitsch, von Mittel-Langendorff; Hr. v. Hocke, von Schmelzdorff; Hr. Lessing, Kanzler, von Poln. Wartenberg; Hr. Görlitz, Oberamtmann, von Eichgrund; Hr. Pratsch, Oberamtmann, von Kuchelsdorff. — Im weißen Adler: Hr. v. Platen, Major, von Schweidnitz; Hr. v. Lekow, von Pommern. — Im goldnen Zepter: Hr. Freymann, Gutsbes., von Schweidnitz; Hr. Oertel, Kriegs-Commissair, von Wohlau. — In der goldenen Krone: Hr. Hrzudik, Kondukteur, von Proskau; Hr. Haier, Gutsbes., von Preisdorff; Hr. Nimptsch, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Giersberg, Gutsbes., von Norock; Hr. v. Morawitz, Obrist-Lieut., von Sulau; Hr. Paul, Land-Gerichts-Assessor, von Striegau; Hr. Urban, Oberamtmann, von Mangschütz. — Im rothen Löwen: Hr. Pratsch, Oberamtmann, von Jakobsdorff; Hr. Gutke, Post-Commiss., von Sulau. — Im ruß. Kaiser: Hr. Lucas, Oberamtmann, von Altwasser. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Stosch, von Neobschütz, Hummerei Nro. 3; Hr. Müller, Pastor, von Schönbrunn, am Ring No. 3; Hr. Cogho, Oberförster, von Schöneiche, Albrechtsstraße No. 25.

(Danksagung.) Dem ungenannten Wohlthäter, welcher uns gestern für die Armen achtzehn Reichsthaler in Cassen-Anweisungen übersendet hat, zeigen wir den richtigen Empfang derselben unter Abstattung unsers, mit den aufrichtigsten Wünschen für sein Wohlergehn begleiteten Dankes, hierdurch ergebenst an. Breslau den 31sten December 1826.

Die Armen-Direction.

(Danksagung.) Die bei Gelegenheit einer achtzigjährigen Geburtsfeyer gespendeten 18 Rthlr. Courant zum Behuf der Kranken in unserm Hospitale, sind zur Kasse richtig eingegangen, wofür den innigsten Dank abstatten

die Vorsteher der israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt.

(Danksagung.) Für die uns bei Gelegenheit der achtzigjährigen Geburtstagfeier eines unserer sehr geehrten Mitglieder überschickten achtzehn Reichsthaler, sagen wir hiermit den herzlichsten Dank. Die Vorsteher der Israelit. Waisen-Verpflegungs-Anstalt.

(Anzeige.) Uebermorgen, Montag den 8ten, findet meine fünfte dramatische Vorlesung statt. Das Nähere in den übermorgenden Zeitungen. Karl Schall.

(Avertissement wegen Verpachtung des eine Meile von Liegnitz belegenen Kunitzer Sees.) Der eine Meile von Liegnitz, bei Kunitz belegene See, soll anderweit vom 1. Juny 1827 ab, auf 3 Jahre, also bis 1. Juny 1830 in Zeitpacht ausgethan werden. Der See enthält mit Einschluß der dazu gehörigen Gräserei und Rohrnutzung eine Fläche von 460 Morgen 67 □ Fuß Preußisches Maaß, davon beträgt die Wasserfläche 419 Morgen 46 □ Fuß. Der Bietungs-Termin zur Verpachtung dieses Sees ist auf den 17ten Februar k. J. vor dem hierzu ernannten Commissarius Herrn Regierungs-Rath Noeldechen bestimmt, und wird in dem Kretscham zu Kunitzer Seegasse abgehalten werden. Der Situationsplan und die Verpachtungs-Bedingungen können zu seiner Zeit in der hiesigen Domainen und Forst-Registratur, so wie bei dem Königl. Domainen-Amt Liegnitz eingesehen werden. Ueber die örtlichen Verhältnisse des zu verpachtenden Sees wird der General-Pächter des Domainen-Amts Liegnitz, Domainen-Beamte Scholz, Auskunft geben. Liegnitz den 28sten November 1826. Königliche Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(Edictal-Vorladung.) Ueber die künftigen Kaufgelder des auf den Antrag des Königlichen Salz-Faktor Tenzer zu Liegnitz heute sub hasta gestellten, im Fürstenthum Jauer und dessen Schönauschen Kreise belegenen Guts Nieder-Falkenhayn, ist am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Gebel auf den 17ten März 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren auch sich über die Wahl eines Curators zu vereinigen. Die Nicht-Erscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusionserkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an das obgedachte Gut präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commiss.-Rath Klettke, Justiz-Commissar. Paur und Dziuba vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 1. Novbr. 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Zimmermeister Langner, soll das dem Destillateur Hiller gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerth auf 6092 Rthlr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 5579 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 480. auf der goldenen Radegasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und

Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 4. November 1826 und den 4. Januar 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8ten März 1827. Vormittags um 11 Uhr vor dem Hrn. Justizrath Beer in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 14. Juli 1826.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Proclama.) Von Seiten des Königlichen Stadt-Gerichts werden auf den Antrag des hiesigen Bürger und Kretschmer Gottlieb Giesel, alle diejenigen Prätendenten, welche an die vier demselben angeblich verloren gegangene, über folgende, für denselben auf dem, dem Branntweinbrenner Hennig gehörigen sub No. 114. auf dem Stadtguth Elbing belegenem Grundstück eingetragene Hypotheken-Capitale, als: 1) laut Hypotheken-Constitutions-Protokoll vom 13 Januar 1819 und resp. Hypothekenschein vom 14ten desselben Monats über 1300 Rthl. sub No. 4. zinsbar zu 5 pCt. und dreimonatlicher Kündigung; 2) laut Hypotheken-Constitutions-Protokoll vom 9. October 1821 und Hypothekenschein vom 11ten desselben Monats über 500 Rthl. sub No. 5., zinsbar zu 5pCt. und 3monatlicher Aufkündigung; 3) laut Hypotheken-Constitutions-Protokoll vom 11. Januar 1822 und Hypothekenschein vom 31sten desselben Monats über 500 Rthl. sub No. 7. zinsbar zu 5 pCt. und dreimonatlicher Kündigung, und 4) laut Hypotheken-Constitutions-Protokoll vom 17. April 1822 und Hypothekenschein vom 25sten desselben Monats sub No. 8. über 100 Rthl. zu 5Ct. zinsbar und einer 3monatlichen Kündigung, sprechende Instrumente, so wie an die Capitalien und Zinsen selbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 14ten Februar 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Justiz-Rathe Krause entweder in Person oder durch zulässige mit vollständiger Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Herren Pfendsack, Hirschmeyer und Schulze, in Vorschlag gebracht werden, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zur bestimmten Zeit zu erscheinen, ihre Ansprüche zu Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in diesem Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente aber für amortisirt erklärt und an deren Stelle neue ausgefertiget werden. Breslau den 27. October 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Der Kupferschmiede-Geselle Johann Carl Paul Liebich, welcher den 6. Februar 1779 zu Breslau geboren, im Jahre 1799 von hier auf die Wanderschaft gegangen, nach seinen letzten Briefen vom Jahre 1803 in Thorn gewesen ist und seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, wird auf den Antrag der Vormundschaft seiner minorennen Geschwister, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Dom-Capitular-Vogtei-Amts-Assessor Forche auf den 12. September f. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine in unserm Gerichts-Gebäude persönlich oder schriftlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen, unter der Warnung, daß derselbe sonst für todt erklärt und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben überwiesen werden soll. Breslau den 14. November 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Da sich in dem am 9ten October d. J. in Subhastations-Sachen des Johann Casper Andorfferschen Grundstückes Nro. 65. auf dem Stadtgute Elbing angesetzt gewesenen peremtorischen Bietungs-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat, und auf den Antrag des Extrahenten der Subhastation ein anderweitiger peremtorischer Termin auf den 12ten Februar k. J. M. 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland angesetzt worden ist, so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem gedachten Termine in unserm Partheienzimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 7ten November 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Auf den Grund einer Verfügung des Königl. Hohen Allgemeinen Krieges-Departements vom 28sten v. M. sollen 107 leere Gewehrkisten von hier nach Neisse versendet und zu diesem Zweck eine Licitation veranlaßt werden. Diese wird den 10ten d. M. Vormittags um 9 Uhr im Büreau des hiesigen Artillerie-Depots im Sandzeughause statt finden, wo dem Mindestfordernden die Fracht zugeschlagen werden wird. Ein Exemplar dieser Kasten steht im Sandzeughause zur stündlichen Einsicht der Unternehmer bereit. Breslau den 2ten Januar 1827.

Königliches Artillerie-Depot.

(Avertissement.) Von dem unterzeichneten Stadt-Gericht sind die aus der Kolonie Neu-Meklenburg gebürtigen, resp. im Jahre 1808 und 1813 in das 1ste Westpreußische, jetzt 6te Königliche Preuß. Infanterie-Regiment als Soldaten eingetretenen und im Jahre 1813 während des Krieges gegen Frankreich in das Lazareth zu Prag als krank gebrachten und seit dieser Zeit verschollenen beiden Gebrüder Christian Friedrich und Christian Wien, auf den Antrag ihrer Geschwister dergestallt öffentlich vorgeladen worden, daß sie, oder Falls sie bereits verstorben seyn sollten, ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 12ten April 1827 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzten peremtorischen Termin entweder schriftlich oder persönlich melden, außenbleibenden Falles aber gewärtigen sollen, daß sie, die Gebrüder Christian Friedrich und Christian Wien für todt erkläret, ihre etwanigen unbekannten Erben aber ihrer Ansprüche an ihren Nachlaß für verlustig erkläret und letzterer ihren sich gemeldeten Verwandten ausgeantwortet werden wird. Friedeberg den 26sten Mai 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Auf höhern Befehl, sollen die in Scheidelwitz bei Brieg belegenen ehemaligen Flößamts-Gebäude, bestehend aus dem Wohnhause, worin sich mehrere Stuben, Küche und Keller befinden, einem Kartoffel-Keller, einem Stallgebäude, und mit denselben der, am Hause gelegene ungefähr 43 □Ruth. große, mit Obstbäumen besetzte Garten, 15 1/4 Morgen am Scheidelwitzer Oderwalde liegender Acker und eine ebenfalls im Oderwalde befindliche, 23 Morgen große Wiese, beide Grundstücke von vorzüglicher Beschaffenheit, im Wege der Licitation, an den Meistbietenden verkauft werden. Der damit beauftragte Unterzeichnete hat einen Termin hiezu auf den 31. Januar k. J. früh um 10 Uhr, in loco Scheidelwitz anberaumt, zu welchem er alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, mit dem Bemerken einladet: daß das ausgebotene Etablissement, eine besonders günstige Lage zur Betreibung eines Holzhandels darbietet und bei Erreichung eines dem Werthe angemessenen Gebotes, dem Käufer auf Ostern k. J. übergeben werden kann. Die für den genannten Verkauf aufgestellten Bedingungen, können vor dem Termine bei dem jetzigen Miether des Etablissements, Herrn Major v. Rochow in Scheidelwitz, der dasselbe auf Verlangen auch zur Besichtigung anzeigen lassen wird, oder hier in Stoberau in der Registratur des Unterzeichneten, eingesehen werden. Stoberau den 28sten December 1826.

Der Königl. Forstmeister. Merensky.

(Holz=Verkauf.) In dem Königl. Wald=Distrikt Claren=Cranst soll am 15ten d. Mts. eine Quantität Erlen= und Birken=Strauch=Holz, worunter besonders Birken als Schirrholz zu gebrauchen, in Loose getheilt, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen am gedachten Tage des Morgens um 9 Uhr im Kretscham zu Claren=Cranst sich einzufinden, woselbst die nähern Verkaufs=Bedingungen bekannt gemacht, der Verkauf aber an Ort und Stelle abgehalten werden wird. Scheidelwitz den 3ten Januar 1827.

Königl. Forst=Inspection. v. Rochow.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Domainen=Justiz=Amts Brieg wird hierdurch bekannt gemacht: daß das zu dem Kaufmann C. F. Reimannschen Concurse gehörige, am hiesigen Stiftsplatze sub Nro. 15. gelegene, sogenannte Fabrik=Gebäude, wozu auch der daranliegende Garten gehört, und welches nach dem Material=Werthe auf 7493 Rthlr. 23 Sgr., nach dem Nutzungs=Ertrage aber auf 6520 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, auf den Antrag des Concurs Curatoris im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis den 16ten Februar 1827, den 17ten April 1827 und den 19ten Juni 1827, von denen der letztere peremtorisch ist, öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen: in den erwähnten Terminen, insbesondere aber in dem letzten peremtorischen Termine in der hiesigen Amts=Canzley in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen: daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg den 24sten November 1826.

Königl. Preuß. Domainen=Justiz=Amt.

(Bekanntmachung.) Da bei dem am 21. März 1823 hier vorgefallenen Brande das alte Hypothekenbuch der Dörfer Groß=Schönwald nebst Zubehör, Klein=Schönwald, Dombrowa und Sandraschütz, aus welchen die Uebertragungen in die neuen bereits angelegten Hypothekenbücher nach und nach erfolgt sind, vernichtet worden und die Stellen nachstehender Insassen noch nicht in dieselben übertragen gewesen, nämlich: in Groß=Schönwald nebst Pawolke, Schöneiche und Alte Brettmühle Johann Freitag, Hausnummer 3; Martin Fröhlich No. 4; Gottlieb Kupke, No. 5; Andreas Moch, No. 6; Johann Freitag, No. 8; Daniel Kahl, No. 10; Michael Tikewo, No. 11; Christian Klose, No. 12; Andreas Sattler, No. 13; Daniel Kupke, No. 17; Wilhelm Thum, No. 21; Friedrich Mattibe, No. 29; Christian Schmidt, No 35; Daniel Stehr, No. 38; Martin Tschirpkesche Erben, No. 39; Christian Wuttke, No. 40; Friedrich Stanke, No. 41; Gottlieb Kahl, No. 45; Friedrich Neumann, No, 46; Daniel, No. 47; Johann Glied, No. 51; Christian Kupke, No. 55; Johann Kahl, No. 64; Johann Pelz, No. 66; Gottfried Schmidt, No. 74; Andreas Brade, No. 75. In Klein=Schönwald: Christoph Kranz, No. 9; Gottlieb Kusch, No. 10; Gottfried Bunke, No. 12; Gottfried Sattler, No. 20. In Dombrowe: Christian Tschirbke, No. 7; Christian Scholz, No. 8; Daniel Wiesner, No. 11; Johann Appel, No. 12; Karl Skieba, No. 18; Gottfried Vogel, Nro. 24; Gottlieb Wegehaupt, No. 25; Johann Sattler, No. 26; Christian Lübchen, No. 27; Johann Kutsche, No. 28. In Sandraschütz: Andreas Zebel, No. 4; Andreas Gase, No. 16; Gottfrid Appel, No. 17; George Freier, No. 18; so werden alle Diejenigen, welche an vorgedachte Grundstücke irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Gläubiger oder aus einem andern rechtlichen Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, selbiges binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 1. März 1827 bei dem unterzeichneten Gerichts=Amte anzuzeigen, mit dem Bemerken: daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzug ihres dinglichen Rechts werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben können und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; 3) daß diejenigen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgem. Landrechts Thl. 1. Tit. 22 §. 16. und im Anhang §. 58, zwar vorbehalten bleiben, daß ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen. Oels den 20. November 1826.

Das Gerichts=Amt der Schönwalder Güter,

(Bekanntmachung.) Der am 24sten Dezember 1797 zu Sorau in der Nieder-Lausitz verstorbene Obrist, Johann Friedrich Philipp von Strobschütz, hat in seinem am 4ten Januar 1798 von der vormaligen Sächsischen Kanzlei zu Sorau publizirten Testamente, Zehntausend Thaler bestimmt, von deren Zinsen zu vier Prozent zwei arme Fräuleins, welche ihm und zwei, welche seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin, Auguste Wilhelmine Charlotte gebornen von Carlowitz, aus dem Hause Ottendorf, in linea collaterali am nächsten verwandt sind, und die nicht Eintausend Thaler im Vermögen haben, jede auf ihre Lebenszeit, wenn sie ledigen Standes bleibt, Einhundert erhalten soll. Im Fall nicht vier Fräuleins aus der gedachten Familie vorhanden sind, sollen an die Stelle der fehlenden, auch arme Wittwen und in deren Ermangelung auch arme Söhne, aus der Familie des Obristen Johann Friedrich Philipp von Strobschütz und seiner erwähnten Gemahlin, Auguste Wilhelmine Charlotte gebornen von Carlowitz, aus dem Hause Ottendorf, zur Perception gelangen und die letztern dieses Emolument zu ihrer Erziehung bis ins achtzehnte Jahr genießen. Diese Stiftung ist jetzt aus dem Konkurse des eingesetzt gewesenen Universal-Erben, des verstorbenen sächsischen Amtshauptmann Johann Philipp August Gottlob v. Strobschütz, genannt von Miesischeck und Wischkau ins Leben getreten, und indem wir solche hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir alle diejenigen auf, welche sich nach der vor angezeigten Disposition hierzu für berechtigt halten, und zu legitimiren im Stande sind, sich bei uns, jedoch mit portofreien Vorstellungen, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen, und ihre Zulassung nach Maaßgabe der Bestimmung des Stifters zu erwarten. Cottbus den 2ten October 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Subhastation.) Da bei dem Gräflich Henkel Frei-Standesherrlich Beuthner Gericht hieselbst das zum Nachlaß des Gutsbesitzers und Landesältesten von Mletzko gehörige, im Fürstenthum Oppeln und dessen Freien-Standesherrschaft Beuthen belegene Rittergut Maczeikowitz nebst Zubehör, auf Antrag der von Mletzkoschen majorennen Erben so wie der Vormundschaft der minorennen Erben, Behufs der Theilung des Nachlasses, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll und die Bietungs-Termine auf den 5ten Januar 1827, den 5ten April 1827 und den 6ten July 1827 jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer angesetzt worden sind, so wird solches und daß das gedachte Gut nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, auf 13002 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. — den Ertrag zu 5 pCt. gerechnet — gewürdigt worden, den besitzfähigen Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im letzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden nach vorher erfolgter Genehmigung der majorennen Erben und resp. des Obervormundschaftlichen Gerichts, zugeschlagen werden wird. Tarnowitz den 15. September 1826.

Gräflich Henckel von Donnersmarck Frei-Standesherrlich Beuthner Gericht.

(Bau-Verdingung.) Den 2ten Februar c. Mittags um 1 Uhr soll der Neubau einer evangelischen Schule hierselbst, mit Einschluß des Materials, an den Mindestfordernden verdungen werden. Schreibendorf, Strehlenschen Kreises, den 2ten Januar 1827.

Das Kirchen- und Schulen-Patrozinium.

(Verkaufs-Anzeige) Das Dominium Krieblowitz, Breslauer Kreises, bei Kanth, offerirt Spiritus zu 90 Grad nach Tralles, von vorzüglicher Güte und unter den möglichst billigsten Preisen.

v. Schönermarck.

(Kaufgesuch.) Eine ländliche Besitzung in einer angenehmen Gegend in Niederschlesien, mit einem massiven Hause von 5 bis 6 Stuben nebst Garten, wird zu kaufen gesucht, und bittet in Portofreien Briefen per Wintzig um Nachricht

Hammer den 2ten Januar 1827. Weissenborn.

(Pferde zu verkaufen.) Drei grose, starke, gesunde, fromme, Meklenburger braune Engländer, Junkerngasse No. 2.

(Wagen zu verkaufen.) Eine Batarde und einige Reisewagen, Junkerngasse N. 2.

(Diverser Verkauf.) Zwei Stück Schellengeläute, so gut wie neu, mit weißen plattirten Schellen und Klingeln, 2 gesunde Wagen-Pferde, Tabackblätter von der besten Sorte, schönes Centner-Heu und beste Schinken gut gesalzen und geräuchert vom eigenen Zuwachs, sind in der Nicolai-Vorstadt, Friedrich Wilhelmsstraße Nro. 58. zu verkaufen.

(Anzeige.) In Hartlieb stehen vier Zugochsen zu verkaufen.

Literarische Anzeige.

Der Hausfreund,

eine Wochenschrift zur Erheiterung geselliger Freistunden,
herausgegeben von C. Geisheim,
ein Bogen in Octav, zu 1 1/2 Sgr. allsonnabendlich zu haben
in der Stadt und Universitäts-Buchdruckerei bei Graß Barth u. Comp.
auf Begehr den hiesigen Theilnehmern durch einen Colporteur zugesandt

beginnt mit dem heut ausgegebenen ersten Stücke seinen siebenten Jahrgang.

Nächst der allgemeineren Sorge für Unterhaltung in poetischen, geschichtlichen und andern den Bedürfnissen der Gebildeteren überhaupt angemessenen Aufsätzen, wird das Bestreben des Hausfreundes insbesondere dahin gerichtet seyn, durch humoristen Blick in die, die Zeit-, Ort-, Land- und Welt-Verhältnisse den Nahmen eines unterhaltenden, an Leid und Freude theilnehmenden, die Klagen der Zeit versöhnenden, Breslauschen und wo möglich Schlesischen Hausfreundes zu erwerben, indem er eben so durch Schilderung des Lebens in Breslau die Aufmerksamkeit der Provinz auf die Hauptstadt, als durch Berichte und Nachrichten aus der Provinz, den Blick der Hauptstädter auf ihr schönes Vaterland zu beschäftigen und zu erheitern wünscht.

Diese Wochenschrift wird auch in der Buchhandlung des Herrn Gosohorsky auf der Albrechtsgasse ausgegeben.

Breslau den 6ten Januar 1827.

(Aufgehobene Auction.) Der Auctions-Termin welcher den 6ten Januar zum Verkauf von 100 Stück Brack-Schaaf-Vieh ansteht, wird hiermit aufgehoben. Breslau d. 4. Jan. 1827.

(Anzeige.) Ferneren Mißverständnissen zu begegnen, zeige ich hierdurch ergebenst an: daß meine seit langen Jahren bestehende Detail-Handlung und Taback-Fabrik, Schweidnitzer Straße Nro. 15., in meinem Hause, genannt zur grünen Weide, mit der neuen Handlung unter der Firma: Krug & Hertzog, Schmiedebrücke No. 59 in keiner Verbindung steht. Dies zur gütigen Beachtung bitte ich um Fortsetzung des seither geschenkten Vertrauens meiner verehrten Freunde und Gönner. Breslau den 5ten Januar 1827. C. F. Hertzog.

(Anzeige.) Gute Elbinger marinirte Bricken, marinirten und geräucherten Lachs, vorzüglich schöne Gebirgsbutter und ein Pöstchen Schwaden offerirt zu billigen Preisen
Friedrich Schuster, Albrechtsstraße Nro. 14.

(Handlungs-Verlegung.) Daß ich die seit 7 Jahren in dem Eckhause der Albrechts- und Catharinen-Straße Nro. 27. geführte Specerei-Waaren-Handlung in das auf der Albrechts-Straße anstoßende, von mir erkaufte Haus Nro. 28., in einigen Tagen verlege, zeige meinen sehr geehrten Geschäfts-Freunden hierdurch mit der ergebensten Bitte an: mir auch in dem neuen bessern Locale das zeither gewährte Vertrauen zu bewahren, welches stets zu rechtfertigen in jeder Hinsicht mein ernstliches Bestreben bleiben wird. Breslau den 5ten Januar 1827.
Jacob Schultz.

Einladung zur Schlittenfahrt nach Oswitz.
Der Brauer und der Coffetier auf der Schwedenschantze haben die Schlittenbahn bis nach Oswitz und bis zur Schwedenschantze eingerichtet und bitten um geneigten zahlreichen Besuch.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 55ster Lotterie, deren Ziehung am 11ten d. beginnt, so wie mit Loosen kleiner Lotterie empfiehlt sich ergebenst
August Leubuscher, Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen.

(Bekanntmachung.) Ich gebe mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich meinen Sohn Bernhard Jaschkowitz, in Folge eines mit ihm abgeschlossenen Abkommens vom 1sten Januar 1827 als Compagnon in meine bisher geführte Eisenhandlung aufgenommen habe, — die alte Firma Fabian Jaschkowitz Wwe. also mit obigem Dato erloschen ist, und wir beide von jetzt an

Fabian Jaschkowitz Wwe. & Sohn

firmiren werden. Ich sage meinen geschätzten Handlungs-Freunden für das, der alten Firma bisher geschenkte Vertrauen den ergebensten Dank, und bitte dasselbe auf die neue, welche unverändert in ihren Fonds, dessen stets würdig zu werden sich bestreben wird, gütigst zu übertragen; zugleich aber von unserer neuen Unterschrift gefälligst Notiz zu nehmen und nur dieser Glauben beizumessen. Guttentag den 31sten December 1826. Fabian Jaschkowitz sel. Wwe.
zeichnet von jetzt an: Fabian Jaschkowitz Wwe. & Sohn.
Bernhard Jaschkowitz zeichnet: Fab. Jaschkowitz Wwe. & Sohn.

(Gefundener Hünerhund.) Bei Unterzeichnetem hat sich ein dunkelbrauner Hühnerhund, weiblichen Geschlechts, eingefunden, und kann gegen Erstattung der Kosten von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden. Lorenzberg den 26sten December 1826. Pohl.

(Vermiethung.) In No. 1196. jetzt 83. auf der Ohlauerstraße, ist ein schönes offenes Gewölbe nebst Comptoir zu vermiethen und Termino Johannis zu beziehen. Auch sind daselbst sehr gute Keller, zu welchen der Eingang auf der Straße, zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Die Eigenthümerin des Hauses ertheilt nähere Nachricht darüber.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen Nro. 6. zum fliegenden Adler der dritte Stock, bestehend in 5 Piecen nebst Stallung, Wagenplatz und Zubehör. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

(Zu vermiethen) ist in dem Eckhause am Königsbrücken-Platz und der Friedrich Wilhelmsstraße 2 Stiegen hoch, ein Quartier von 5 Stuben und Kabinet nebst Zubehör (an letzt benannter Straße gelegen) und künftige Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist in der goldnen Krone am Ringe ein großes Handlungs-Locale mit Schreibstube, bishero zum Tuch-Ausschnitt benutzt, von Ostern c. ab.

(Vermiethung.) Auf der Albrechtsstraße No. 46. ist in der ersten Etage eine meublirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehn.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 3. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 6. Januar 1827.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Rothgerber Daniel Kosa, soll das dem Branntweinbrenner George Förster gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 14,333 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 12,232 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus und Grundstück No. 816. B. auf dem Elbing zum polnischen Bischof genannt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 4. Januar 1827 und den 8. März 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14. May 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Pohl in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30. September 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Verdingung einer Pflastersteine-Lieferung.) Die Lieferung von 100 Klaftern Pflastersteine soll im Wege öffentlicher Licitation verdungen werden, wozu auf Mittwoch, den 10ten Januar 1827, Vormittags um 10 Uhr ein Termin ansteht. Lieferungslustige, welche jedoch für genaue Erfüllung des mit ihnen zu errichtenden Vertrages Sicherheit bestellen müssen, haben sich in gedachtem Termin vor unserm Commissarius, Herrn Stadtrath Blumenthal auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden und können schon vorher die Lieferungsbedingungen bei dem Rathhausinspector Hänsel einsehen. Breslau den 13ten December 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene, beim Städtischen Leih-Amt verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Damens- und Mannskleidern, Tuch in Resten, Cattun, Leinwand, seidenen und halbseidenen, leinenen und baumwollenen Zeugen rc. im Leihamts-Locale in dem hiesigen Armenhause, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich versteigert werden sollen und damit Dienstag den 16ten Januar 1827 Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, der Anfang gemacht und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag, so wie an denselben Tagen einer jeden Woche bis zu deren Beendigung continuirt werden soll, so wird solches zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht und werden Kauflustige dazu eingeladen. Breslau den 24sten December 1826.

Die Leih-Amts-Direction hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt. Brede.

(Wohnungs-Vermiethung.) Eine, in dem sogenannten Mühlschuppenhause auf dem Sande hieselbst befindliche, bisher von dem Kanzellisten Gabriel amtsmäßig inne gehabte Wohnung, bestehend: aus 2 großen Stuben, einer kleinen Stube, einer Alkove, einer Küche, 2 Boden-Kammern und einem Holzstall, wird auf den 9. Januar 1827 Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Rent-Amts (Ritterplatz Haus No. 6.) öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden, wozu sich Miethslustige einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den höhern Zuschlag zu gewärtigen haben. Breslau den 21. December 1826.

Königliches Rent-Amt.

(Auction.) Es sollen am 8. Januar, Vormittags um 11 Uhr, im Marstalle, zwei halbgedeckte Wagen, Geschirre rc., an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 29. December 1826.

Königl. Stadt-Gerichts Executions-Inspection.

(Edictal-Citation.) Nachdem über das Vermögen der verw. Kaufmann John, geb. Werner und die von ihr unter der Firma Chr. Breithers Erbin geführte Weinhandlung hierselbst der Concurs eröffnet und ein Termin zur Liquidation aller Forderungen an dieselbe auf den 8ten Februar k. J. anberaumt worden, so werden alle und jede, welche irgend einen Anspruch an die Concurs-Masse derselben zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr an unserer Gerichtsstelle persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Hälschner und Woit zu Hirschberg vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzuzeigen und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, ausbleibenden Falles aber gänzliche Präclusion von der Masse zu gewärtigen. Landeshut den 18ten November 1826.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gericht ist über die künftigen Kaufgelder für das ad instantiam des General-Depositorii des Fürstenthums-Gerichts zu Oels in via executionis sub hasta gestellte Freigut Klein-Perschnitz, Militschen Kreises, auf dessen Antrag am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger ein Termin auf den 5ten April 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Ressel im Land- und Stadtgerichts Locale hieselbst angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissarius Robe vorgeschlagen wird, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Trebnitz den 12ten December 1826.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

(Subhastations-Patent.) Das hierselbst sub Nro. 71/72/73. belegene, auf 700 Rtlr. gerichtlich gewürdigte Haus des Fleischermeisters Friedrich Gottlieb Benisch, soll Schulden halber in dem auf den 14ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem unterzeichneten Land- und Stadt-Richter anstehenden einzigen Bietungs-Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden zu diesem Termine Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige unter der Maasgabe eingeladen, daß insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme gestatten, der Zuschlag erfolgen wird. Namslau den 22sten December 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. Geyer.

(Subhastation.) Bischwitz bei Wansen den 31sten December 1826. Die zu Buchitz, Briegschen Kreises, sub Nro. 1. des Hypothenbuchs gelegene, dem Johann George Stephan gehörige, gerichtlich auf 5741 Rthlr. 1 Sgr. Courant abgeschätzte Erbscholtisey, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 9ten April k. J. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Lossen anberaumten peremtorischen Licitations-Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige Behufs der Abgabe ihrer Gebote ein, und bemerken, daß die diesfällige Taxe sowohl hier, als an der Gerichtsstelle zu Lossen und Gerichtskretscham zu Buchitz eingesehen werden kann.

Justiz-Amt der Herrschaft Lossen.

(Subhastations-Anzeige.) Das zu Görbersdorf, Waldenburger Kreises, sub No. 6. belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtskretscham zu Görbersdorf zu inspicirenden Taxe, ortsgerichtlich auf 2769 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Johann Gottlieb Wielandsche Bauergut, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 8ten November d. J., den 3ten Januar 1827 und den 5ten März 1827 Vormittag 11 Uhr anberaumten Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagten Terminen, und zwar in den ersten beiden hieselbst, im letzten und peremtorischen aber im Gerichtskretscham zu Görbersdorf zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbietende, nach Genehmigung der Interressenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten. Fürstenstein den 20sten August 1826. Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Bekanntmachung.) Das zur Nachlaßmasse des zu Albrechtsdorff, Breslauschen Kreises, verstorbenen Bauerhofs-Besitzer General gehörende Bauergut No. 22. zu Albrechtsdorff, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein einziger Bietungs-Termin auf den 7ten März 1827 Vormittags 9 Uhr im Schlosse zu Albrechtsdorff anberaumt worden. Dieses 3 1/2 Meile von Breslau, 1 Meile von Zobten, 1 1/2 Meile von Canth belegene Bauerguth, (wobei bedeutender Beilaß bleibt) hat 1 1/2 Hufe gutes Ackerland, ist von dem Acker der übrigen Bauern separirt, nach der sowohl im Kretscham zu Albrechtsdorff wie in hiesiger Gerichts-Kanzley jederzeit einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 2465 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt worden, und sind die Gebäude durchgängig in ziemlichen Baustande. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in gedachtem Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und hat der Meist- und Bestbietende bei annehmbarem Gebot und Einwilligung der Real-Creditoren, den Zuschlag sofort zu verhoffen. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Gläubiger des Bauerhofs-Besitzer Benjamin General hiermit vorgeladen, ihre Forderungen unter Beibringung der Beweismittel in gedachtem Termine den 7ten März 1827 persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Königliche Justiz-Commissarius Herr Richter hieselbst, vorgeschlagen wird, anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie im Nicht-Erscheinungsfall mit allen ihren Anforderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Schweidnitz den 5ten September 1826. Das Rittmeister v. Mutius-Albrechtsdorfer Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Von dem Justizräthlich von Lieres Wilkauer Gerichts-Amt, werden für sich und auf Requisition des Gerichts-Amtes Creysau und Ludwigsdorf, nachstehend benannte verschollene Personen und deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, nach §. 6. Tit. 37. Th. I. der Allg. Gerichts-Ordnung, auf den Antrag ihrer hinterlassenen hiesigen Verwandten: 1) Johann Gottfried Aster, ältester Sohn des Hofegärtners Aster, zu Creysau, welcher 1813 zum (2ten Westpreußischen) 7ten Infanterie-Regiment ausgehoben, in der Schlacht bei Leipzig vermißt worden, ohne daß seitdem Nachricht von ihm eingegangen ist; 2) Carl Langer, Sohn des damaligen Schäfers, Johann Friedrich Langer, aus Ludwigsdorff, ebenfalls 1813 zum 5ten Landwehr-Infanterie-Regiment ausgehoben, auf dem Marsch bei Wetzlar krank zurückgelassen und seitdem vermißt worden ist; 3) Gottfried Krohe, Sohn erster Ehe des Auszüglers Krohe zu Wilkau, desgleichen 1813 ausgehoben, vor Glogau wahrscheinlich zum Lazareth abgegeben und seitdem, ohne daß die geringste Nachricht eingegangen, vermißt worden ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor, oder spätestens in dem auf den 24sten Februar 1827 hierselbst angesetzten Termine, bei dem Gerichte oder in dessen Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Nicht-Erscheinungsfalle wird mit ihrer Todes-Erklärung verfahren werden. Schweidnitz den 28sten September 1826. Das Justizräthlich von Lieres Wilkauer Gerichts-Amt.

Frauenhainer Stammschäferei bei Schweidnitz.

In hiesiger ächten, vollkommen gesunden Schäferey, fängt jetzt der Verkauf von Stähren und Muttern an. Um den Käufer für Aenderung der Wolle zu sichern, werden nur 2jährige, nicht durch Körner getriebene Stähre zum Verkauf gestellt, durch Wollreichthum Dicht-, Fein- und Gleichheit derselben, so wie durch schönen Stapel, werden sie gewiß Jeden befriedigen. Die Preise sind den Zeiten angemessen.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominio Reinersdorff, Kreutzburgschen Kreises, stehen 120 Schock 3jähriger, 100 Schock 2jähriger Karpfen-Saamen und mehrere Scheffel Strich zum Verkauf.

(Schoben-Verkauf.) Bei dem Dominium Hünern, eine Meile von Breslau, liegen 120 Schock Bürden Rohr- und andere Teich-Schoben zu billigem Preise zum Verkauf bereit.

(Die Brau- und Branntweinbrennerei-Pacht) in Hünern, 1 Meile von Breslau, wird auf Ostern d. J. offen, und sind die Pachtbedingungen beim dortigen Amtmann zu ersehen.

(Verpachtung.) Das hiesige Ritschedorfer Brau- und Branntwein-Urbar ist zum 1sten April d. J. aus freier Hand zu verpachten und das Nähere beim Wirthschafts-Amt zu Gros-Leipe, Trebnitzer Kreises, zu erfahren.

An ein geehrtes Publikum!

Seit einem nicht kurzen Zeitraume führe ich den sogenannten Corsicaschen Canaster No. 0 — 5. und habe leider während dieser Zeit viele Beschwerden von meinen verehrten Abnehmern, sehr oft gerechtermaßen erfahren. Laut diesem bin ich genöthiget, nun gänzlich mit diesem Fabrikate zu räumen und die sechs Sorten Nro. 0 — 5. Corsikaschen Canaster, noch unter dem Fabrikpreise zu verkaufen. Ich gebe mir dagegen die Ehre, ein geehrtes Publikum vorläufig aufmerksam zu machen: daß ich aus der beliebten Fabrik der Herren

Krug und Herzog in Breslau

ein Commissions-Lager erhalte. Bernstadt im Januar 1827.

David Jaffa, Namslauer Straße Nro. 119.

(Anzeige.) Ulrich Clermont, Schweitzer Conditor in der Ohlauer Straße Nro. 77. in den drei Hechten, empfiehlt sich von heute an mit frischen Pfannen-Kuchen und welche sofort täglich zu haben sind. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht: daß von jetzt an bei mir mehrere ausländische Zeitungen zu lesen sind.

(Anzeige.) Von den besten marinirten Bricken und Lachs habe ich eine bedeutende Partie in Commission erhalten und verkaufe, um damit schnell zu räumen, erstere das Achtel mit 5 Rtlr. und letztern das Achtel mit 6 1/2 Rtlr.; eine Bricke im einzeln verkaufe mit 1 Sgr. und das Pfund marinirten Lachs 10 Sgr. Gustav Häusler, Ohlauergasse.

(Loosen-Offerte.) Loose zur 1sten Klasse 55ster Lotterie, als auch Loose zur kleinen Lotterie, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben, bei

H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Pollaken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 55ster Lotterie und 84ster kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 1sten Klasse 55ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst.

Schreiber, Königl. Lotterie-Einnehmer, Salzring im weißen Löwen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.